

*Genehmigungsexemplar*

# **Ortsplanungsrevision**

## **Richtplan Raumentwicklung**

### **Gesamtgemeinde RP REGG**

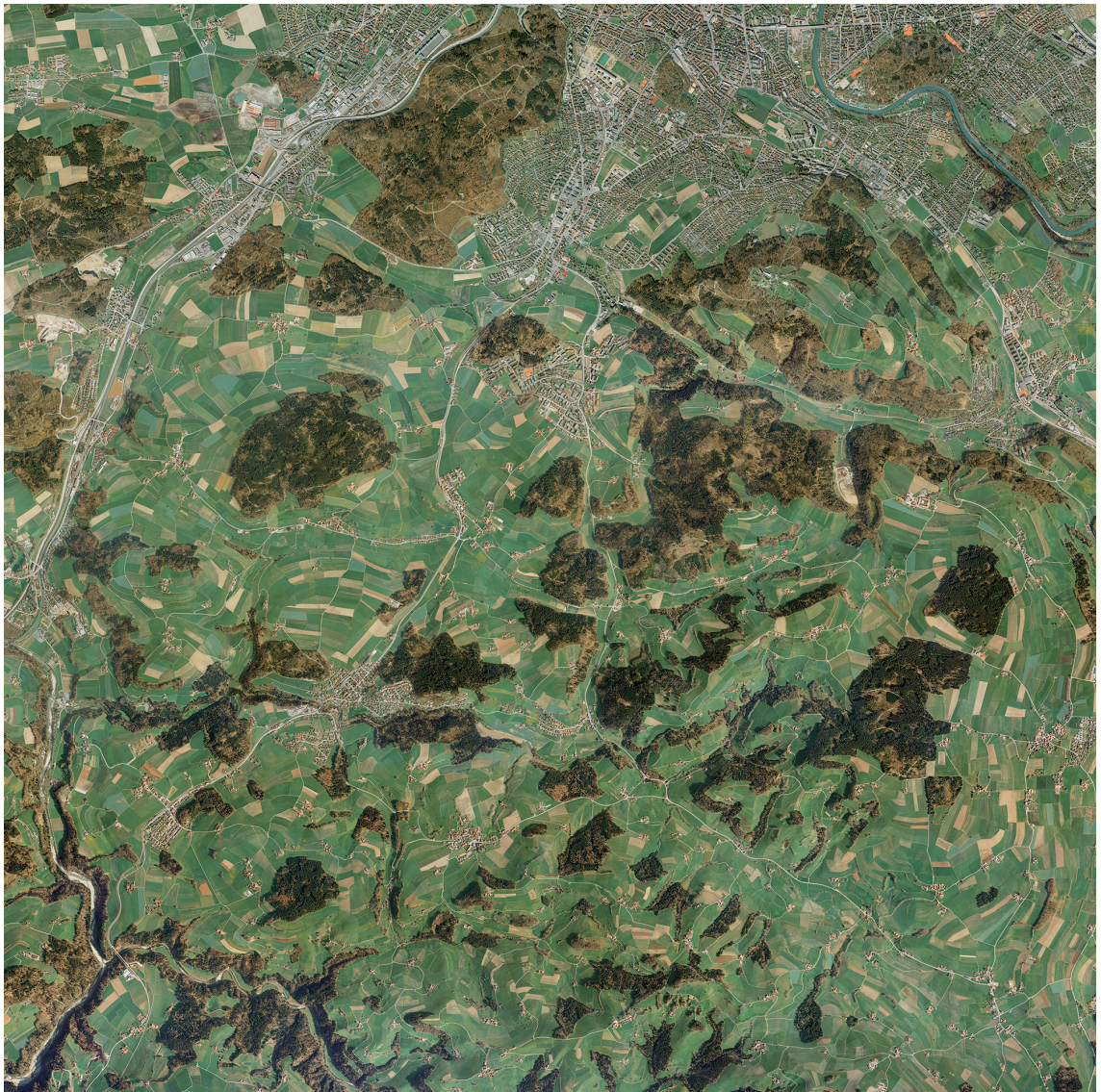
## **Ziele und Strategien**

### **Teil II**

---

**23. Oktober 2013**

---



---

## Inhalt

---

### Teil I: Allgemeine Erläuterungen I

---

#### 1 Richtplan Raumentwicklung Gesamtgemeinde (RP REGG)

---

### Teil II: Ziele und Strategien II

---

#### 2 Ziele 3

2.1	Ziele aus dem Raumentwicklungskonzept REK und dem Leitbild der Gemeinde Köniz	3
2.2	Zielebenen des Richtplans Raumentwicklung Gesamtgemeinde	5
2.3	Raumentwicklungsziele	5
2.4	Quantitative und qualitative Richtplanziele	5
2.5	Räumliche Richtplanziele	8

#### 3 Umsetzungsstrategie und Herleitung der Richtplaninhalte 11

3.1	Positionierung der Gemeinde Köniz und seiner Ortsteile in der Region	11
3.2	Zentrenstruktur	12
3.3	Entwicklung der Bevölkerung und Arbeitsplätze / Baulandangebot	17
3.4	Abstimmung Siedlung und Verkehr	27
3.5	Abstimmung Siedlung und Energie	31
3.6	Siedlungs- und Wohnqualität	33
3.7	Mobilitätsbewältigung	35
3.8	Landschaft, Ökologie	43
3.9	Ausstattung und Erholungseinrichtungen	47
3.10	Nachweise Fruchtfolgeflächen FFF / Koordinationsstand der Siedlungserweiterungsgebiete	49

### Teil III: Generelle Festlegungen III

---

#### 4 Einleitung und Übersicht

#### 5 Raumentwicklungstexte RET

#### 6 Raumentwicklungsplan REP

---

### Teil IV: Objektbezogene Festlegungen IV

---

#### 7 Einleitung und Übersicht

#### 8 Massnahmenblätter Siedlung

#### 9 Massnahmenblätter Natur, Landschaft und Erholung

#### 10 Massnahmenblätter Verkehr

#### 11 Massnahmenblätter Weitere

---

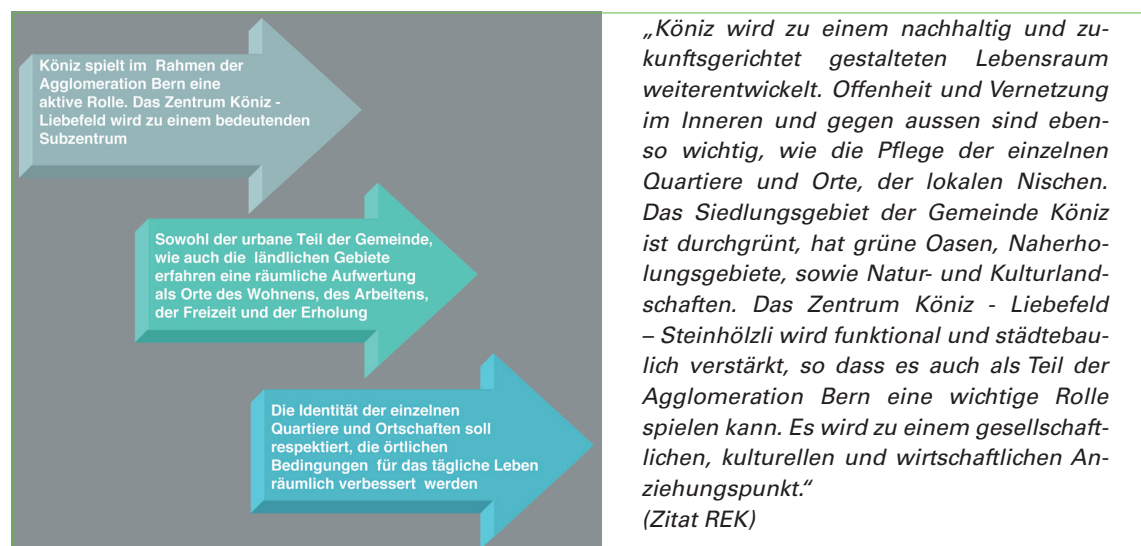
# Teil II: Ziele und Strategien

## 2 Ziele

### 2.1 Ziele aus dem Raumentwicklungskonzept REK und dem Leitbild der Gemeinde Köniz

#### Raumentwicklungskonzept REK als konsolidierte Grundlage

Mit dem Raumentwicklungskonzept REK (2007) verfügt die Gemeinde Köniz über eine umfassende und qualitativ hervorragende konzeptionelle Grundlage zur räumlichen Entwicklung. Diese wurde im Rahmen der Mitwirkung konsolidiert. Der Gemeinderat hat mit dem Mitwirkungsbericht Stellung genommen und die für die weitere Planung massgebenden Ziele und Stossrichtungen festgelegt. Mit der Energiestrategie (2010-2035, [www.koeniz.ch](http://www.koeniz.ch)) verfügt die Gemeinde zudem über eine analoge Grundlage für den Bereich Energie.





---

## Leitbild 2010 der Gemeinde als neue Leitplanken

---

Der Gemeinderat hat im Laufe des Jahres 2009 ein neues Leitbild erarbeitet und dieses im Frühjahr 2010 publik gemacht. Es beinhaltet die folgenden für die Raumentwicklung relevanten Aussagen:

---

### Nachhaltig in die Zukunft

---

Köniz ist eine innovative, eigenständige, unverwechselbare Gemeinde in der Agglomeration Bern. ... Das Leitbild von Köniz weist in die Richtung, in der sich die Gemeinde bewegen soll.

---

### Die relevanten Leitsätze für die Raumentwicklung:

---

Die Gemeinde Köniz, Stadt und Land, zwischen Mittelland und Voralpen, Aare und Sense will

- eine integrierende Gemeinde sein,
- den öffentlichen Raum als Ort der Begegnung pflegen,
- eine leistungsfähige und sichere Gemeinde sein.

---

### Die relevanten Handlungsschwerpunkte für die Raumentwicklung:

---

#### Köniz ist Stadt und Land

Köniz ist mittendrin, zwischen urbaner Vielfalt und ländlichem Ursprung

- mit nahen und attraktiven Arbeitsplätzen,
- mit guten öffentlichen Verbindungen zu Bildung, Erwerb und Erholung,
- mit Landschaften, die bäuerlich genutzt und nachhaltig gepflegt werden.

#### Köniz integriert

Köniz will eine vielfältige, integrierende Gemeinde sein

- mit moderaten Bevölkerungswachstum,
- mit einem guten und preislich differenzierten Wohnumfeld.

#### Köniz nutzt Veränderungen

Köniz nutzt die Chancen, die Veränderungen eröffnen

- mit der vorbildlichen Nutzung beschränkter Ressourcen,
- mit einer aktiven Liegenschaftspolitik zur Auslösung erwünschter Entwicklungen.

#### Köniz setzt auf die Stärken der Einwohnerinnen und Einwohner

Köniz nutzt die immensen Ressourcen, die in seiner Bevölkerung vorhanden sind

- mit der Förderung des Vereinwesens durch gute Infrastrukturen und Vernetzungen,
- mit Anreizen für eine energiebewusste, nachhaltige und gesunde Lebensweise.

#### Köniz pflegt den öffentlichen Raum

Köniz bringt seine Werte in der Gestaltung des öffentlichen Raums zum Ausdruck

- mit der Erschliessung und Pflege natürlicher Lebensräume,
- mit hoher Verfügbarkeit öffentlicher Plätze und Einrichtungen für Jung und Alt,
- mit einer ansprechenden, zeitgemäßen Gestaltung des öffentlichen Raumes,
- mit Wegen und Orten, wo sich Menschen sicher fühlen.

#### Köniz strahlt aus

Köniz nutzt Gelegenheiten, um über die Region hinaus Aufmerksamkeit zu schaffen

- mit günstigen Rahmenbedingungen für zukunftsgerichtete Arbeitsplätze,
- mit Projekten zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen,
- mit der Aufwertung des Schlosses zum Treffpunkt für Jung und Alt.



## 2.2 Zielebenen des Richtplans Raumentwicklung Gesamtgemeinde

Aus den wesentlichen und massgebenden Zielen des REK und dem Leitbild des Gemeinderats wurden die **Raumentwicklungsziele** abgeleitet. Sie bilden die behördenverbindliche und übergeordnete Zielebene für den RP REGG.

Die Konkretisierung der Raumentwicklungsziele erfolgt in den **Richtplanzielen**. Thematisch sind die Richtplanziele in **quantitative und qualitative** Entwicklungsziele (z.B. Bevölkerungswachstum, Wohn- und Siedlungsqualität) sowie **räumliche** Entwicklungsziele gegliedert.

## 2.3 Raumentwicklungsziele

- 1 Die Gemeinde Köniz wird zu einem Lebensraum hoher Qualität weiterentwickelt. Wegleitend sind die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung, welche die Bedürfnisse der Gesellschaft, der Wirtschaft und der Umwelt möglichst gleichwertig berücksichtigen.
- 2 Die Gemeinde Köniz stimmt ihre räumliche Entwicklung mit der Region ab und trägt zur nachhaltigen Entwicklung der Agglomeration Bern bei.
- 3 Die Gemeinde Köniz trägt den unterschiedlichen spezifischen Qualitäten, Identitäten und Entwicklungsvoraussetzungen ihrer Ortsteile Rechnung und unterstützt eine Entwicklung, welche zur Stärkung der Identität und Aufwertung der Orte beiträgt.

## 2.4 Quantitative und qualitative Richtplanziele

Die quantitativen und qualitativen Richtplanziele formulieren thematisch geordnet die Ziele zur vorgesehenen Entwicklung aus. Der Zielkatalog ist nicht abschliessend, definierte Ziele können angepasst und ergänzt werden oder neue Ziele können hinzu kommen. Periodisch unterliegt die Zielerreichung der Überprüfung gem. Kapitel 1.5.

In der folgenden Tabelle sind zu den einzelnen Richtplanzielen die Verweise zu den Kapiteln, resp. den Raumentwicklungstexten RET und zum Raumentwicklungsplan REP angebracht, in welchen diese erläutert, hergeleitet und umgesetzt werden:

Richtplanziel	Herleitung <i>(s. Kap. 3)</i>	Umsetzung <i>(s. Kap. 5, RET und Kap. 6, REP)</i>
<b>0 Entwicklung Bevölkerung und Arbeitsplätze:</b> Ermöglichen eines Bevölkerungswachstums von +2'500 Personen von 2012 bis 2030. Als Minimalziel soll der Bevölkerungsstand von 2010 gehalten werden.  Ermöglichen eines Arbeitsplatzwachstums von rund 1'600 bis 3'000 zusätzlichen Arbeitsplätzen von 2012 bis 2030. Als Minimalzahl soll die Arbeitsplatzzahl gehalten werden.	3.3 3.6	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überbauung der bestehenden Baulandreserven (S1*) und Verdichtung überbauter Gebiete (S3, S9*).</li> <li>• Bei nachgewiesenem Bedarf Einzonung von neuen Baugebieten (S2*).</li> <li>• Förderung der Verfügbarkeit und Verflüssigung des Baulandangebotes (S1, S2, S3*).</li> </ul>

<b>Richtplanziel</b>	<b>Herleitung</b> (s. Kap. 3)	<b>Umsetzung</b> (s. Kap. 5, RET und Kap. 6, REP)
<p><b>1 Wohnungsangebot:</b> Planerische Voraussetzungen schaffen für ein attraktives Wohnungsangebot an geeigneten Standorten, welches die angestrebte Bevölkerungsentwicklung ermöglicht.</p>	<p>3.3 3.4 3.6</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung von qualitativ guten Wohnbauprojekten an zentrumsnahen und gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossenen Lagen (S1*).</li> <li>• Bereitstellen von neuen Baugebieten an zweckmässigen Standorten (S2*).</li> <li>• Unterstützung von zweckmässigen Umstrukturierungen und Verdichtungen von Siedlungsgebieten (S3*).</li> </ul>
<p><b>2 Arbeitsplatzangebot:</b> Ermöglichen der Erweiterung/ Erneuerung bestehender Betriebe und der Ansiedlung von neuen Betrieben an geeigneten Standorten.</p>	<p>3.2 3.3 3.4</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung optimaler Realisierungsvoraussetzungen in den bestehenden Entwicklungsschwerpunkten (S1*).</li> <li>• Längerfristig massvolle Ergänzung von neuen Arbeitsplatzgebieten an zweckmässigen Standorten (S2*).</li> <li>• Ermöglichen der Umstrukturierung und Erweiterung von bestehenden Betrieben (S3*).</li> </ul>
<p><b>3 Mobilität/Erschliessung:</b> Förderung einer umweltgerechten Mobilität, Vermeiden von Verkehr (Strategie der kurzen Wege), Ermöglichung der angestrebten Siedlungsentwicklung durch Veränderung des Modal Splits zu Gunsten des ÖV und des Langsamverkehrs. Siedlungsverträgliche Abwicklung des motorisierten Individualverkehrs MIV.</p>	<p>3.4 3.7</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschränkung von bestehenden und zukünftigen Wohn- und Arbeitsschwerpunkten auf gut mit dem ÖV erschlossene und wenn möglich zentrale Standorte (S1, S2*).</li> <li>• Ausbau des ÖV-Angebots (Tramprojekte, S-Bahn, Buserschliessung, V4, V5*).</li> <li>• Ausbau und Attraktivierung der Netze für Fussgänger und Velofahrer (V8*).</li> <li>• Beschränkung des MIV - Verkehrsaufkommens mittels Parkplatzbewirtschaftung (V6, S5*) und Mobilitätsmanagement (V9*).</li> <li>• Verzicht auf Kapazitätserhöhungen beim Strassennetz (V2*).</li> <li>• Siedlungsverträgliche Gestaltung der Strassen (V2, V3*).</li> </ul>

Richtplanziel	Herleitung (s. Kap. 3)	Umsetzung (s. Kap. 5, RET und Kap. 6, REP)
<p><b>4 Wohn- und Siedlungsqualität:</b> Aufwerten des öffentlichen Raumes, Schaffen von qualitativ guten, durchgrüneten und mit dem Naherholungsgebiet verbundenen Bauten, Quartiere und Ortsteile.</p>	<p>3.6</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung und Unterstützung qualitätssichernder Verfahren bei Neuüberbauungen (Wohn- und Arbeitsschwerpunkte S1, S2*).</li> <li>• Förderung von Umstrukturierungen (S3*).</li> <li>• Aufwertung von wichtigen Strassenräumen (Ortsdurchfahrten, Zentrumsbereiche, ..., V2, V3*).</li> <li>• Aufwertung von Grün- und Freiräumen (S6*).</li> </ul>
<p><b>5 Versorgung:</b> Sicherstellen einer stufengerechten Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen und wöchentlichen Bedarfs, Gütern mit Investitionscharakter sowie mit öffentlichen und privaten Dienstleistungen (Bildung, Betreuung, Medizin, Kultur, Sport, Post, Banken, Coiffeur, etc.) in attraktiven Zentren und Versorgungstützpunkten.</p>	<p>3.2</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Definition von Zentren als Basis für eine gezielte Lokalisierung und Ausstattung von Versorgungseinrichtungen (V4*).</li> <li>• Schaffung attraktiver Entwicklungsvoraussetzungen in den vorgesehenen Versorgungszentren entsprechend deren Bedeutung (S4*).</li> <li>• Beschränkung von Einkaufsstandorten von regionaler Bedeutung auf wenige geeignete Standorte (S5*).</li> </ul>
<p><b>6 Freizeit und Erholung:</b> Sichern, Gestalten und Weiterentwickeln von attraktiven Naherholungsräumen und Freizeiteinrichtungen.</p>	<p>3.8 3.9</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der für die Erholung wertvollen Landschaftsräume; Ausstattung mit Wegen und weiteren Einrichtungen, Verbesserung der Zugänge (N3, N5*).</li> <li>• Ausstattung des „Grünen Bandes“ mit Verbindungen für den Langsamverkehr und Erholungseinrichtungen (N4*).</li> <li>• Freihaltung und Aufwertung siedlungsnaher Grünräume (S6*) und weiterer Naherholungsgebiete.</li> <li>• Bereitstellung neuer und Weiterentwicklung bestehender konfliktarmer Nutzungsbereiche und Infrastrukturen für Sport und Freizeit (N5*).</li> </ul>



Richtplanziel	Herleitung (s. Kap. 3)	Umsetzung (s. Kap. 5, RET und Kap. 6, REP)
<p><b>7 Landschaft und Ökologie:</b> Schutz und Aufwertung natürlicher Lebensgrundlagen und wertvoller Landschaften.</p>	<p>3.8 3.10</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Pflege der schützenswerten Landschaften, Ortsbilder und Kulturdenkmäler in der Gemeinde (N2*).</li> <li>• Erhaltung, Pflege und Aufwertung bestehender ökologischer und landschaftsästhetischer Qualitäten (N2, N3*).</li> <li>• Festlegung und Klärung der Handlungsspielräume für die verschiedenen Nutzergruppen (Landwirtschaft, Erholungssuchende, Sportler, etc.) in den unterschiedlichen Landschaftsräumen (N3, N4*).</li> </ul>
<p><b>8 Energie:</b> Wirkungsvoller Beitrag zur effizienten und sicheren Energienutzung sowie zur Förderung von einheimischen und erneuerbaren Energie.</p>	<p>3.5</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Räumliche Festlegung von Vorranggebieten für verschiedene Energieträger.</li> <li>• Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen und Anreizsystemen bezüglich Nutzung erneuerbarer Energien.</li> <li>• Massnahmen im Bereich Energieeffizienz, vor allem für bestehende Bauten.</li> </ul>

\* Nummer des entsprechenden Raumentwicklungstextes RET.

Tabelle 1: Richtplanziele

## 2.5 Räumliche Richtplanziele

Die räumlichen Richtplanziele gehen aus dem REK 2007 hervor. Sie sind in ihren Aussagen konkretisiert, erweitert und nehmen Bezug auf die örtlichen Gegebenheiten. Der Zielkatalog ist nicht abschliessend, definierte Ziele können als erledigt gestrichen werden oder neue Ziele können hinzu kommen. Periodisch unterliegt die Zielerreichung der Überprüfung gem. Kapitel 1.5.

Das „Dreieck“ **Köniz/Liebefeld** wird funktional und städtebaulich weiter gestärkt und als Zentrum der Gemeinde Köniz und Subzentrum der Agglomeration weiterentwickelt. Zudem wird Köniz/Liebefeld als attraktiver Wohn- und Arbeitsplatzstandort weiter aufgewertet und gestärkt. Es findet eine innere Verdichtung unter Berücksichtigung einer behutsamen Stadterneuerung statt. Um den bestehenden und zusätzlichen Verkehr bewältigen zu können sind Veränderungen des Modal-Splits notwendig. Die Strassenraumgestaltung ist auf die spezifischen Nutzungsansprüche abzustimmen und basiert auf dem Ansatz der Koexistenz. Öffentliche Räume werden sorgfältig gestaltet und durchgrünt und erhöhen damit die Aufenthaltsqualität.

Im separaten Bericht ‚Konzept Teilgebiet Köniz/Liebefeld‘ sind die lokalen Zielsetzungen weiter vertieft und konkretisiert.

Das **Wangental** wird im Rahmen der bestehenden Bauzonenreserven als Wohn- und Arbeitsplatzstandort weiterentwickelt, die bekannten Defizite hinsichtlich Versorgung, Siedlungsqualität, Immissionen und landschaftlicher Verzahnung werden angegangen und sukzessive minimiert. Siedlungsbegrenzungen sichern die Freiräume in der Querrichtung des Tals. Gezielte Erweiterungen der Flächen für Siedlung und Naherholung werden im regionalen Zusammenhang geprüft. Niederwangen wird als regionaler Standort für Fachmärkte und Arbeitsnutzung mit höherer Wertschöpfung weiterentwickelt. Thörishaus soll zusammen mit der Nachbargemeinde Neuenegg als gemeindeübergreifendes Ortsteilzentrum positioniert und gefestigt werden. Der Koexistenzansatz ist die Basis für die Strassenraumgestaltungen. Neben der Freiburgstrasse auf der gesamten Länge, besteht insbesondere in Niederwangen diesbezüglich Handlungsbedarf.

Im separaten Bericht ‚Konzept Wangental‘ sind die lokalen Zielsetzungen weiter vertieft und konkretisiert. Siehe auch RET S8.

In **Wabern** und entlang den Verkehrsachsen **Liebefeld-Köniz-Schliern** werden die bestehenden Defizite hinsichtlich Siedlungsqualität minimiert. Es wird eine auf die Tramprojekte ausgerichtete, qualitätsvolle Siedlungsentwicklung angestrebt. Bei der Weiterentwicklung der Siedlungs- und Verkehrsstrukturen zwischen Köniz Zentrum und Schliern sind im Grünen Band Naherholungsnutzungen, Freiraumstrukturen und Vernetzungsachsen für den Langsamverkehr zu berücksichtigen.

Längs der **S-Bahn-Achse Köniz-Schwarzenburg** werden bestehende Entwicklungsmöglichkeiten (namentlich in Niederscherli und Gasel) in der Nähe der S-Bahnstationen ausgeschöpft und angemessen erweitert. Entlang der S-Bahn Achse sind die siedlungstrennenden offenen Landschaften zu erhalten.

Die **ländlichen Räume der Gemeinde Köniz** mit ihren Dörfern, Weilern und Landschaften werden in ihrem Charakter weitgehend erhalten und in ihrer Identität gestärkt. Eine weitere Siedlungsentwicklung ist nicht vorgesehen. Die traditionelle landwirtschaftliche Bewirtschaftung wird im Rahmen der Möglichkeiten unterstützt und die Aussiedlung landwirtschaftlicher Betriebe oder Betriebszweige soll möglichst vermieden werden. Eine ausreichende, dem Bevölkerungspotenzial und dem Bedürfnis des Gewerbes entsprechende Erschliessung und Versorgung wird sichergestellt. Die Gemeinde begegnet Innovationen und existenzsichernden Initiativen im ländlichen Raum offen. Die Zugänge zu den wichtigen Naherholungsgebieten und wertvollen Landschaften werden attraktiv, sicher und direkt ausgestaltet. Die Strassen haben neben der Funktion der Erschliessung der einzelnen Gebiete auch eine Funktion als Verkehrsachsen für die Naherholung. Der Durchgangsverkehr ist auf ein Minimum zu beschränken. In den Weilern nimmt die Strassenraumgestaltung auf das Ortsbild Rücksicht.

Das **Blinzernplateau** wird als wichtiger Landschafts- und Naherholungsraum grundsätzlich erhalten.





---

### 3 Umsetzungsstrategie und Herleitung der Richtplaninhalte

---

Im folgenden Kapitel des Richtplandossiers werden die planerischen Grundlagen des RP REGG aufgearbeitet und dargelegt sowie die Inhalte des RP REGG erläutert und deren Umsetzung innerhalb der Richtplanung aufgezeigt. Dieses Kapitel beinhaltet auch die Interessenabwägungen zu den Fruchtfolgeflächen. Es ist nicht behördenverbindlich.

---

#### 3.1 Positionierung der Gemeinde Köniz und seiner Ortsteile in der Region

---

##### Allgemeine Bemerkungen

---

Die Gemeinde Köniz weist dank ihrer Grösse und Funktion eine gewisse Eigenständigkeit auf. Infolge der zunehmenden Verflechtungen wird die Abstimmung im regionalen Kontext in Zukunft immer wichtiger. Mit einer aktiven Rolle in der Agglomeration Bern kann die Gemeinde Köniz positiv auf die eigene Entwicklung und diejenige der Agglomeration einwirken.

---

##### Heutige Situation in der Gemeinde Köniz

---

Die Gemeinde Köniz präsentiert sich als innovative, eigenständige und unverwechselbare Stadt-Land-Gemeinde. Sie bietet gut erschlossene, stadtnahe und vielfältige Wohn- und Arbeitsplatzstandorte sowie siedlungsnahen, vielfältigen Kulturlandschaften und Lebensräume mit guten Voraussetzungen für die Landwirtschaft und einem hohen Freizeit- und Erholungswert. Die überdurchschnittliche Einwohner- und Arbeitsplatzentwicklung der letzten Jahre, hervorgerufen durch die rege Bautätigkeit, ist von regionaler Bedeutung und steht im regionalen Interesse.

Die Gemeinde Köniz nimmt bereits heute aktiv an der regionalen Entwicklung teil und ist als eigener Sektor (analog der Stadt Bern) ein wichtiges Mitglied der Regionalkonferenz Bern-Mittelland.

Köniz hat als Gesamtgemeinde das Profil ‚Stadt und Land‘, jedoch noch wenig gemeinsame Identität. Es bleibt Aufgabe für die Zukunft, wie die Gesamtgemeinde neben den verschiedenen – durchaus für sich attraktiven und identitätsstarken - Ortsteilen (Köniz, Wabern, Wangentaler-Orte - obere Gemeinde) eine gemeinsame Identität entwickeln und entfalten kann.

---

##### Zukünftige Rolle der Gemeinde Köniz

---

Eine starke Positionierung innerhalb der Agglomeration und der Regionalkonferenz Bern-Mittelland wird für die weitere Entwicklung der Gemeinde elementar sein. Die Gemeinde Köniz nimmt deshalb in der Regionalkonferenz Bern-Mittelland eine aktive Rolle ein und tritt gegenüber der Region und dem Kanton als Gesamtgemeinde auf. Sie stimmt die Entwicklung der Gemeinde und ihrer Ortsteile mit der Stadt und der Agglomeration Bern ab. Dabei setzt sie sich insbesondere für eine nachhaltige Entwicklung der Agglomeration ein.

Mit einem auf die kommunalen Entwicklungsvorstellungen abgestimmten Wohnungs- und Arbeitsplatzangebot unterstützt die Gemeinde die vorwärts gerichtete Entwicklung der Agglomeration Bern. Von regionaler Bedeutung sind insbesondere die folgenden Entwicklungen:

- Mit der Realisierung der Tramprojekte ‚Tram Region Bern (TRB)‘ - Umstellung der Buslinie 10 auf Tram und Verlängerung der Tramlinie 9 bis Kleinwabern - wird Köniz zukünftig noch besser an die Stadt und Agglomeration Bern gebunden und weiter attraktiviert.
- Das Dreieck Köniz-Liebefeld-Steinhölzli ist als Zentrum der Gemeinde und Subzentrum der Agglomeration Bern qualitativ wie quantitativ weiterzuentwickeln und zu stärken.

- 
- Niederwangen/Juch-Hallmatt ist als Standort für Dienstleistungs-, Verkaufs- und Freizeitnutzungen in der Region zu positionieren und für die beabsichtigte und nachgefragte Entwicklung fit zu machen. Der bestens erschlossene Standort bietet die Voraussetzungen, um auf den motorisierten Individualverkehr fokussierte und wertschöpfungsstärkere Nutzungen anzusiedeln zu können.

---

## Umsetzung im Richtplan

Die Raumentwicklungsziele und Richtplanziele fliessen integral in die verschiedenen Richtplan-Inhalte und die entsprechenden Raumentwicklungstexte ein.

Es bestehen Wechselbeziehungen zwischen dem RP REGG und dem **Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK**. Wesentliche Inhalte des RGSK werden auch im RP REGG behandelt. Das RGSK definiert den regionalen Rahmen für die räumliche Entwicklung der Gemeinde Köniz. Der RP REGG setzt sich kritisch mit diesen Vorgaben auseinander, konkretisiert die Inhalte und ergänzt wichtige kommunale Aspekte. Wesentliche Zusammenhänge zwischen den beiden Instrumenten werden im vorliegenden Dossier an entsprechender Stelle thematisiert.

Im Übrigen ist der Richtplan Raumentwicklung nur eines von mehreren Mitteln zur Umsetzung der angestrebten Positionierung der Gemeinde Köniz in der Region. Gefordert ist ein Engagement in allen Politikbereichen.

---

## 3.2 Zentrenstruktur

---

### Begriffe und Zentrentypen

Unter Zentren und Versorgungsstützpunkte fallen all jene Gebiete, welche Versorgungsfunktionen für das Quartier, den Ortsteil, das Gemeindegebiet oder darüber aufweisen. Diese Gebiete sind zugleich wichtige Identifikations- und Orientierungsorte für die Bevölkerung. Der Richtplan Raumentwicklung unterscheidet vier Stufen: Gemeindezentrum, Ortsteilzentrum, Versorgungsstützpunkt und Versorgungsstützpunkt im ländlichen Raum.

**Gemeinde- und Ortsteilzentren** übernehmen folgende Funktionen:

- Grundversorgung von Bevölkerung und Wirtschaft mit Gütern des täglichen und wöchentlichen Bedarfs sowie mit Gütern mit Investitionscharakter (Gemeindezentrum).
- Versorgung der Bevölkerung mit kommerziellen und öffentlichen Dienstleistungen.
- Angebote Bildung, Gesundheit und Soziales (Primarstufe, Sekundarstufe I, Kindergärten, Kindertagesstätten, Arztpraxen, etc.).
- Kulturelle und gesellschaftliche Angebote (Gemeinschaftseinrichtungen, Kulturlokale etc.).

**Versorgungsstützpunkte** übernehmen folgende Funktionen:

- Ausreichende Angebote der Grundversorgung von Bevölkerung mit Gütern des täglichen und wöchentlichen Bedarfs.
- Grundversorgung der Bevölkerung mit Dienstleistungen Post/Bank.
- Angebote Bildung (mind. Primarstufe oder Kindergarten).

---

## Allgemeine Erläuterungen

Die Zentrenstruktur ist ein wichtiges Element der räumlichen Entwicklung der Gemeinde:

- In erster Linie bestimmen das Bevölkerungspotenzial, die kulturelle und ortshistorische Bedeutung und die Verkehrslage / Erreichbarkeit die Zentrums- oder Versorgungsstufe.

- Die Zentren und Versorgungsstützpunkte sind Teil eines regionalen und vernetzten Siedlungssystems, in welchem Köniz ein wichtiges Teilzentrum der Agglomeration bildet. Mit der Festlegung der Zentren und Versorgungsstützpunkte strukturiert die Gemeinde Köniz ihre Siedlungs- und Versorgungsschwerpunkte im urbanen Gebiet der Agglomeration Bern sowie in ihrem ländlichen Umland. Die Zentren und Versorgungsstützpunkte übernehmen Brückenfunktionen zu ihrem ländlichen Umland. Mit einer guten, hierarchisch abgestuften Verteilung der Versorgungseinrichtungen werden möglichst kurze Distanzen zur Mantelbevölkerung (wenn möglich in Fussgänger- und Velodistanz) angestrebt.
- Mit seinen unterschiedlichen Zentren und Versorgungsstützpunkten verfügt die Gemeinde Köniz über Kristallisationspunkte für die Entwicklung nach innen, ohne dass die Entwicklung auf Kosten der offenen Landschaft und der Umwelt forciert werden müsste. Die Zentren und Versorgungsstützpunkte werden weitgehend auf Basis der historisch gewachsenen Strukturen weiterentwickelt. Es werden auch Gebiete mit hohem Veränderungspotential bezeichnet, die durch eine langfristig ausgerichtete Neuorientierung Zentren- und Versorgungsaufgaben übernehmen können.
- Aufgrund des Nutzungsangebots in Zentren sind hohe Ansprüche an die Aufenthaltsqualität (Schutz, Komfort, Wohlbefinden), Sicherheit und Sauberkeit zu erfüllen sowie eine angemessene Erreichbarkeit zu gewährleisten (Fuss- und Veloverkehr, öffentlicher Verkehr, motorisierter Individualverkehr, Anlieferung).

## Heutige und zukünftige Situation in der Gemeinde Köniz

Die Analyse der Ausstattung und ÖV-Erreichbarkeit der Orte hoher Zentralität zeigt folgende Ergebnisse:

Gebiet	Bevölkerungspotenzial (Einzonungsgebiet)	ÖV-Güterklasse	Detailhandel	Dienstleistungen	Gastronomie	Schulstandort	Kindergarten	Zuordnung zu Zentrenstufe
Zentrum Köniz	> 5'000	B	✓	✓	✓	P/SI	✓	Gemeindezentrum
Liebefeld Steinhölzli	> 5'000	B	✓	✓	✓	P/SI/ SII	✓	Ortsteilzentrum
Wabern	3'000 - 5'000	B	✓	✓	✓	P/SI	✓	
Schliern	3'000 - 5'000	B	✓	(✓)	✓	P	✓	
Spiegel	2'000 - 3'000	B	✓	✓	✓	P/SI	✓	
Niederwangen	2'000 - 3'000	C	✓	✓	(✓)	P/SI	✓	
Niederscherli	2'000 - 3'000	C	✓	✓	(✓)	P/SI	✓	



Gebiet	Bevölkerungspotenzial (Einzonungsgebiet)	ÖV-Güteklasse	Detailhandel	Dienstleistungen	Gastronomie	Schulstandort	Kindergarten	Zuordnung zu Zentrenstufe
Thörishaus	2'000 - 3'000 zusammen mit Teil in Gemeinde Neuenegg	C	✓	✓	(✓)	P/S	✓	Ortsteilzentrum
Klein-Wabern	500 - 1'000	C	✓	✓	✓	im Wirkungsbereich Wabern	✓	
Liebfeld Zentrum	im Wirkungsbereich Ortsteilzentrum Steinhölzli*	B	(✓)	✓	✓	--	✓	Versorgungsstützpunkt
Liebfeld Neuhausplatz	im Wirkungsbereich Gemeindezentrum*	B	✓	✓	✓	--	✓	
Oberwangen	1'000 - 2'000	C	(✓)	✓	✓	P	✓	
Gasel	500 - 1'000	C	(✓)	✓	✓	--	✓	
Mittelhäusern	500 - 1'000	C	(✓)	--	(✓)	P	✓	
Oberscherli	500 - 1'000	E/F	(✓)	--	(✓)	P	✓	

Legende:

- ✓ Angebot angemessen bis gut
- (✓) Angebot minimal
- Kein Angebot
- Handlungsbedarf

- P Primarstufe
- S Sekundarstufe
- SI Sekundarstufe I
- SII Sekundarstufe II

Bearbeitungsstand: 17. April 2004

Tabella 2: Zentrenstruktur, Zuordnung

Handlungsbedarf wird in den Ortsteilzentren Niederwangen und Schliern bezüglich der Detailhandelsversorgung festgestellt. In zahlreichen Versorgungsstützpunkten ist das Angebot mit Gütern des täglichen Bedarfs minimal (z.B. Bäckerei ausgebaut als Lebensmittelgeschäft).

Aufgrund der künftig sehr guten ÖV-Erschliessungsgüteklasse B, den damit verbundenen Entwicklungen im Raum Balsigergut sowie des regionalen Einkaufsstandorts, wird Kleinwabern als Ortsteilzentrum eingestuft.



Mit der Festlegung im Richtplan sind die folgenden Absichten verbunden:

- Gemeindezentrum und Ortsteilzentren sollen als Orte der Identität und der Begegnung gepflegt und aufgewertet werden. Diese Orte sollen für kulturelle, bildende, kirchliche, politische und gesellschaftliche Veranstaltungen und Anlässe erhalten bleiben und gefördert werden.
- Die Gemeinde wirkt auf eine optimale Erreichbarkeit von Zentren und Versorgungsstützpunkten mit dem öffentlichen Verkehr und dem Langsamverkehr hin und stellt die Funktionalität für den MIV sicher. Mit dem Ausbau des ÖV-Angebots, namentlich den angestrebten Qualitätssteigerungen mit S-Bahn und Tram, verbessert sie die Standortgunst von Gemeindezentrum, der Ortsteilzentren sowie einiger Versorgungsstützpunkte.
- Es ist eine gute Vernetzung mit dem ÖV zwischen Ortsteilzentren und dem Gemeindezentrum sicherzustellen. Die Versorgungsstützpunkte sind mit dem ÖV ausreichend an das nächstgelegene Ortsteilzentrum und/oder an das Gemeindezentrum anzuschliessen. Für den Langsamverkehr sind sichere und attraktive Verbindungen zum Einzugsgebiet und zu den übrigen Zentren und Versorgungsstützpunkten sicherzustellen.
- Die Gemeinde wirkt auf eine funktionale Mischung mit Wohn-, Arbeits- und Versorgungsnutzungen in den Zentren und Versorgungsstützpunkten hin.
- Die Gemeinde schafft die planerischen und finanziellen Voraussetzungen, dass stufengerecht die Versorgungsfunktionen, insbesondere der Zugang zu Angeboten der Grundversorgung sichergestellt werden (z.B. Schulen).
- Die Gemeinde wirkt mit konzeptionellen, gestalterischen oder betrieblichen Massnahmen auf eine hohe Aufenthaltsqualität und Attraktivität der Zentren und eine hohe Sicherheit im öffentlichen Raum hin und verbessert dadurch die Lebensqualität.

In Bezug auf die einzelnen Zentren und Versorgungsstützpunkte ergibt sich der folgende Handlungsbedarf:

- Anstreben von Angebotserweiterungen bei der Grundversorgung in den Ortsteilzentren Schliern und Niederwangen.
- Abstimmen der Bildungsangebote und Schulraumplanung anhand der Zentrenstruktur und im Hinblick auf die langfristige Realisierung der Optionen zur Siedlungserweiterung.
- Massnahmen zur Optimierung der Erreichbarkeit gemäss Festlegungen im Bereich Verkehr und in Kapitel 3.4 (Abstimmung Siedlung und Verkehr).
- Gestalterische Aufwertung der Zentren und Versorgungsstützpunkt durch Strassenraumgestaltungen bei Ortsdurchfahrten und Umfeldmassnahmen.
- Langfristig Überprüfung der Zentrenstruktur mit folgendem Handlungsbedarf:
  - (1) Aufstufung von Gasel in ein Ortsteilzentrum im Falle einer substanziellen Siedlungserweiterung;
  - (2) Ried als zusätzlicher Versorgungsstützpunkt.
- Im Liebefeld sind die anzustrebenden Funktionen und Aufgaben unter den bezeichneten Zentren (Steinhölzli, Liebefeld, Neuhausplatz) zu konkretisieren.



### 3.3 Entwicklung Bevölkerung und Arbeitsplätze / Baulandbedarf

#### Ausgangslage

Die Festlegung der Entwicklungsziele zu Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung für die Gemeinde Köniz stellt eine zentrale Rahmenbedingung und Grundvoraussetzungen für die künftige kommunale Raumentwicklung dar. Angesichts der grossen Anstrengungen zur Koordination und Abstimmung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung auf regionaler Stufe (Agglomerationsprogramm Bern, Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK) sind die kommunalen Entwicklungsziele auch in den Kontext der angestrebten regionalen Entwicklung zu stellen.

Im Hinblick auf die zu erreichenden Bevölkerungsziele ist der Baulandbedarf für den Zielhorizont 2030 abzuschätzen. Die Annahme einer tieferen oder gar stagnierenden Bevölkerungsentwicklung würde voraussichtlich eine raumplanerisch unerwünschte Entwicklung in schlecht erschlossenen Landgemeinden ausserhalb der Region Bern bedeuten. Der Gemeinderat nimmt mit der angestrebten Bevölkerungsentwicklung damit seine regionalpolitischen Aufgaben wahr und liefert einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Region Bern Mittelland. Nicht zuletzt ist ein moderates Bevölkerungswachstum aus wirtschaftspolitischen und standorttechnischen Gründen für die Gemeinde wichtig.

Nachfolgend werden die wichtigsten Elemente zur Ermittlung des Baulandbedarfs 2030 erläutert.

#### Entwicklung der Bevölkerung und der Arbeitsplätze

##### Bisherige Entwicklung der Bevölkerung und der Arbeitsplätze

Nachstehend sind für die Gemeinde Köniz **Bevölkerungsbestand und -entwicklung** (1960-2012) sowie der **Beschäftigtenbestand** (1985-2008) dargestellt:

Bevölkerung Jahr	1960 <sup>1)</sup>	1970 <sup>1)</sup>	1980 <sup>1)</sup>	1990 <sup>1)</sup>	2000 <sup>2)</sup>	2012 <sup>3)</sup>
Einwohner	27'243	32'505	33'441	35'925	37'832	39'623
		1960-70	1970-80	1980-90	1990-00	2000-12
10-Jahreszuwachs		19.3%	2.8%	7.43%	5.30%	4.73%

Quelle: Bundesamt für Statistik

<sup>1)</sup> Ständige Wohnbevölkerung Bevölkerung,

<sup>2)</sup> Mittlere Wohnbevölkerung,

<sup>3)</sup> Einwohner per 1.1.2012 gemäss Verwaltungsbericht 2011

Tabelle 4: Bevölkerungsstand und -entwicklung

Beschäftigte	Sektor II Handwerk, Gewerbe, Industrie	Sektor III Handel, Dienstleistungen	Sektor I Landwirtschaft (Zahlen in Klammern)	Sektor I - III
1985	5'067	5'795	804	11'666
1991(90)	5'393	7'973	673	14'039
1995(96)	4'899	8'666	575	14'140
1998	4'602	9'396		13'998
2001(00)	4'296	10'713	591	15'600
2005	3'613	11'642	650	15'905
2008	3'985	14'573	473	19'145

Quelle: Bundesamt für Statistik, Betriebszählung

Tabelle 5: Beschäftigte nach Sektoren

### Zukünftige Bevölkerungsentwicklung

Das prognostizierte Bevölkerungswachstum in der Region Bern liegt von 2007 bis 2030 bei rund 6%. Je nach Zentralität der Gemeinde wird die Entwicklung jedoch sehr unterschiedlich erwartet.

Regional ist die Gemeinde Köniz in einen Teil Kerngemeinde (Untere Gemeinde; Köniz, Liebfeld, Spiegel, Wabern) und einen Teil Agglomerationsgemeinde (Obere Gemeinde und Wangental) geteilt. Für den Teil Kerngemeinde geht die Region von einem Bevölkerungswachstum von 7% und für den Teil Agglomerationsgemeinde von 11.6% aus.

Die aktuellsten Prognosen des Bundesamtes für Statistik gehen von einem gesamtschweizerischen Bevölkerungswachstum bis 2030 von 11.5% aus.

Der Gemeinderat hat im Rahmen des Mitwirkungsberichtes zum REK ein **Bevölkerungswachstum von 2'500 Personen** zum Ziel für die Richtplanung erklärt und dieses Ziel im vorliegenden RP REGG für den Planungshorizont 2030 bestätigt (Kap. 2.4). Das Ziel entspricht einem Wachstum von 6.5% gegenüber 2012. Berücksichtigt man die Bevölkerungsentwicklung zwischen 2007 und 2012 (+1'500 EW oder +4%), so ergibt sich ein Wachstum für die Periode 2007-2030 von +4'000 EW oder +10.7%. Damit liegt die Gemeinde Köniz im Bereich des regionalen Zielszenarios.

### Zukünftige Arbeitsplatzentwicklung

Im Gebiet der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RK BM) haben die Beschäftigten zwischen 1995 und 2005 um 6.8% zugenommen. Im gleichen Zeitraum betrug der Zuwachs gesamtschweizerisch 4%. Damit lag das Wachstum im Gebiet RK BM rund 75% über dem gesamtschweizerischen Wachstum. Für das Gebiet RGSK BM wird im Prognosezeitraum 2005-2030 von einer Zunahme der Arbeitsplätze von 8.8% (75% über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt von 5%) ausgegangen. Die Gemeinde Köniz realisierte zwischen 2005 und 2008 ein substanzielles Beschäftigtenwachstum (+3'200). Zwischen 2008 und 2012 nahmen die Beschäftigten weiter zu. Die für den Prognosehorizont 2030 festgelegten Wachstumsziele von 1'600-3'000 Beschäftigten entsprechen einem Wachstum von 8-16 % (ab dem Jahr 2012) und liegen über dem regionalen Zielwert.

## Wohnungsbelegung

Für die Berechnung des Baulandbedarfs hat der Wert der durchschnittlichen Wohnungsbelegung die grösste Auswirkung. Nimmt die Wohnungsbelegung ab, muss – um die Bevölkerungszahl zu halten – zusätzliches Wohnungsangebot sichergestellt werden. Die durchschnittliche Wohnungsbelegung (Personen pro Haushalt) sinkt kontinuierlich. Eine Änderung dieses Trends ist nicht in Sicht. Die Wohnungsbelegung hat von rund 2.9 Personen im Jahr 1970 auf knapp 2.0 Personen im Jahr 2008 abgenommen. Die Studie Hornung (2006) sowie weitere neuere Untersuchungen zeigen für die letzten Jahre eine Abflachung dieser Kurve für Agglomerations- und Zentrenggebiete.

### Künftige Wohnungsbelegung im Bestand

Das RGSK rechnet für das Jahr 2030 mit einer Wohnungsbelegung von 1.8 Personen in Kerngemeinden (Statistische Kreise Köniz 1-5) und 2.0 Personen in Agglomerationsgemeinden (Statistische Kreise Köniz 6-23).

Für das Jahr 2030 geht der RP REGG bei den bereits **bestehenden** Wohnungen von einer durchschnittlichen Wohnungsbelegung von 1.88 Personen pro Wohnung aus. Dieser Kennwert entspricht in etwa dem heutigen, gemittelten Wert des RGSK:

Wohnungsbelegung Stand Dezember 2011	Anzahl Wohnungen	Anzahl Personen / Wohnung (RGSK)	Durchschnitt Anzahl Personen / Woh- nung (RGSK)
Kerngemeinde	12'984	1.8	
Agglomerations- gemeinde	7'418	2.0	
Total Gemeinde Köniz	20'402		1.873

Quelle: Planungsabteilung Köniz

Tabelle 6: Wohnungsbelegung

### Künftige Wohnungsbelegung in Neubaugebieten

Die Thematik der abnehmenden Wohnungsbelegung wurde im Rahmen der durchgeführten Bevölkerungsforen und der öffentlichen Mitwirkung eingehend und engagiert diskutiert. Aufgrund der Diskussion hat der Gemeinderat beschlossen im Gegensatz zum RGSK im RP REGG zwischen bestehenden Wohnungen und Neubauwohnungen zu unterscheiden. Während bestehende Wohnungen aufgrund der kleinen Wohnungsgrundrisse oft nicht mehr dem Markt entsprechen - d.h. eine alte 4-Zimmerwohnung nicht mehr von einer Familie, sondern nur noch von zwei Personen bewohnt wird – entsprechen Neubauwohnungen den heutigen Wohnansprüchen. Der RP REGG geht für Neubauwohnungen deshalb von einer erhöhten Wohnungsbelegung von 2.2 Personen/Wohnung aus. Aufgrund der gemachten Analysen wird dieser Wert in Neubausiedlungen erreicht und ist für künftige Neubausiedlungen anzustreben.



Die gelben Werte stellen eine Wohnungsbelegung von 1.85-1.90 Personen/ Haushalt dar. Die dunkelblauen Werte stellen eine Wohnungsbelegung ab 2.15 Personen/ Haushalt dar. Auffallend ist die Überbauung des Neubaugebiets, Giessenweg, welche im Durchschnitt einen Wert über 2.2 ausweist.

Ausschnitt Analyseplan „Wohnungsbelegung“

### Bauzonenreserven

Die aktuellen Bauzonenreserven der Gemeinde Köniz sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Es wird nach Landflächen und Bruttogeschossflächen (BGF) der aufgeführten Wohn-, Arbeits- und öffentlichen Nutzungen unterschieden. Massgebend sind die Werte des Verwaltungsberichts.

Bauzonenreserven		Wohnen	Wohnen	Industrie /	Industrie /
Stand: September 2012		Landfläche	BGF in m2	Gewerbe	Gewerbe
		in ha		Landfläche	BGF in m2
				in ha	
W	Wohnzone	24.1	195'500	-	-
WG	Wohn- u. Gewerbezone	7.1	69'500	10.0	108'500
IG	Industrie- u. Gewerbezone	-	-	17.9	257'300
ZöN	Zone für öff. Nutzung	-	-	0	0
<b>TOTAL</b>		<b>31.2</b>	<b>265'000</b>	<b>27.9</b>	<b>365'800</b>

Quelle: Planungsabteilung Köniz, Verwaltungsbericht 2012

Tabelle 7: Bauzonenreserven

---

Als Bauzonenreserven gelten eingezonte und damit der Bauzone zugewiesene Flächen unterschiedlicher Nutzungsausrichtung. Die Grösse der Bauzonenreserven sollte so bemessen sein, dass das angestrebte Wachstum in einer Periode von 15 Jahren aufgenommen werden kann. Die Analysen der Planungsabteilung Köniz zeigen, dass auf dem ganzen Gemeindegebiet rund 31ha Bauzonenreserven für Wohn- und 28 ha für Industrie- und Gewerbenutzungen ausgeschieden sind. Der Anteil des Ried Niederwangen an den Landflächen der Wohnbauzonenreserven beträgt rund 45% (14.9 ha Bauland gem. Botschaft zur Volksabstimmung).

---

## Zukünftiger Baulandbedarf Wohnen

---

### Annahmen

Die Ermittlung des Baulandbedarfs Wohnen erfolgt in Anlehnung an das Massnahmenblatt A\_01 des kantonalen Richtplans. Dabei werden aufgrund der Diskussionen im Rahmen der Mitwirkung Annahmen zugrunde gelegt, welche zum Teil „strenger“ als der kantonale Richtplan sind. Die Faktoren sind in der folgenden Tabelle dargestellt, wobei zum Vergleich die Annahmen des RGSK aufgeführt sind. Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass im RGSK die Zeitspanne 2007-2030, im RP REGG 2012-2030 betrachtet wird. Kommentar:

- Wie unter „Ausgangslage“ dargelegt, wird dem Richtplan REGG das Ziel eines Bevölkerungswachstums 2012-2030 von +2'500 EW zugrunde gelegt.
- Die Annahmen zur Wohnungsbelegung sind in einem vorhergehenden Abschnitt erläutert worden.
- Im Gegensatz zum RGSK werden die Faktoren Ausbaugrad, Erschliessungsanteil und Wohnanteil berücksichtigt.
- Zusätzlich zum RGSK wird angenommen, dass 10% des Baulandbedarfs durch innere Verdichtung abgedeckt wird.

Aufgrund der Diskussion aus der öffentlichen Mitwirkung des RP REGG und der besseren Verfügbarkeit von aktuellen Daten wird für die Berechnung der durchschnittlichen heutigen Wohnungsbelegung auf die Daten der Gemeinde Köniz gemäss Verwaltungsbericht (Anzahl Wohnungen und Einwohner per 1.1.2012) und nicht auf jene des Bundesamtes für Statistik zurückgegriffen.

Annahmen	Gemeinde Köniz	RGSK	
		Kern	Agglomeration
<b>a) Bevölkerungsentwicklung</b>			
Gemeinde: 2012-2030 RGSK: 2007-2030	+2'500 Einw. 6.5%	RGSKTREND 7.0%	RGSKTREND 11.6%
Bevölkerungsanteile in Köniz		60%	40%
<b>b) Annahmen zur Berechnung Baulandbedarf</b>			
Fläche Neuwohnung (GF)	139 m2	135 m2	145 m2
Wohnungsbelegung 2012*	1.91	2.0 (2007)	2.2 (2007)
Wohnungsbelegung 2030 für Bestand	1.88	1.80	2.00
Wohnungsbelegung 2030 für Neubaugebiete	2.20	1.80	2.00
Ausnützungsziffer	0.7	0.6	0.5
Ausbaugrad	0.9	-	-
Erschliessungsanteil	0.15	-	-
Wohnanteil	0.8	-	-
In bestehenden Bauzonen abzudeckende Verdichtungspotenzial	10%	-	-

Quelle: eigene Annahmen, Kant. Richtplan Bern (MB A\_01), RGSK BM (Version 4.2.2010), Reg. Richtplan S+B

\* Anzahl Wohnungen und Einwohner per 1.1.2012 gemäss Verwaltungsbericht 2011

Tabelle 8: Annahmen zukünftiger Baulandbedarf Wohnen



### Berechnung des Baulandbedarfs Wohnen 2012-2030

Aufgrund der vorangegangenen Annahmen und Erläuterungen ergibt sich folgender Baulandbedarf 2012-2030:

#### Werte gem. Verwaltungsbericht 2011 und Annahmen gem. RP REGG

1	Einwohner 1.1.2012*	39'623 E
2	Anzahl Wohnungen 1.1.2012*	20'722 Whg
3	Personen pro Wohnung 2011*	1.91 E/Whg
4	Personen pro Wohnung 2030 in überbauten Arealen	1.88 E/Whg
5	Personen pro Wohnung in Neubau-Arealen	2.20
6	AZ	0.70
7	Reduktionsfaktor Anteil Erschliessung	0.85
8	Reduktionsfaktor Ausbaugrad	0.90
9	Reduktionsfaktor Wohnanteil	0.80
10	Bruttogeschossfläche pro Neubauwohnung	139.00 m2 BGF
11	Innere Verdichtung	10%

#### Berechnung Baulandbedarf aufgrund abnehmender Wohnungsbelegung

12	Anzahl Wohnungen 1.1.2011	20'722 Whg
13	Einwohner 1.1.2030 (ohne Entwicklung)	38'957 E
14	Differenz zu Einwohner 1.1.2011	666 E
15	Anzahl neue Wohnungen 1.1.2030	303 Whg
16	BGF neue Wohnungen 1.1.2030	42'056 m2 BGF
17	Baulandbedarf	9 ha

#### Berechnung Baulandbedarf aufgrund Bevölkerungsentwicklung

18	Neue Einwohner	2'500 E
19	Anzahl neue Wohnungen 1.1.2030	1'136 Whg
20	BGF neue Wohnungen 1.1.2030	15'7955 m2 BGF
21	Baulandbedarf	33 ha

22	<b>Total Baulandbedarf bis 2030</b>	<b>42 ha</b>
23	<b>Total Bauzonenreserve per Februar 2011*</b>	<b>31 ha</b>
24	<b>Differenz Ziffer 22 und 23</b>	<b>11 ha</b>

*Legende:**E = Einwohner**Whg = Wohnungen**BGF = Bruttogeschossfläche nach Art. 93 BauV**ha = Hektaren**\* Werte gem. Verwaltungsbericht 2011**Quelle:**Verwaltungsbericht 2011; Annahmen RP REGG, eigene Berechnungen Planungsabteilung**Tabelle 9: Berechnung Baulandbedarf Wohnen*

## Zukünftiger Baulandbedarf Arbeiten

Auf die Ermittlung des zukünftigen Baulandbedarfs Arbeiten wird in Übereinstimmung mit dem kantonalen Richtplan verzichtet. Es ist absehbar, dass mit den konkreten Bauvorhaben im Liebefeld (Bundesbauten) und mit weiteren Bauzonenreserven genügend Potenziale zur Ermöglichung dieses Wachstums vorhanden sind.

## Schlussfolgerungen zum Baulandbedarf und -angebot

Die Ziele zur Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung werden im Kapitel 2.4 als verbindliche Richtplanziele für die Entwicklung festgelegt. In Bezug auf den Flächenbedarf und dessen Befriedigung ergibt sich aus den vorstehenden Berechnungen folgendes Fazit. Für alle Aussagen gelten das Ausgangsjahr 2012 und der Planungshorizont 2030.

- Zur Umsetzung der Entwicklungsziele bei der Bevölkerung besteht ein Baulandbedarf von 42 Hektaren. Nach der Berechnungsmethode gemäss kantonalem Richtplan beläuft sich der 15-jährigen Bedarf auf 74 Hektaren. Die im vorliegenden Richtplan REGG getroffenen Annahmen tragen einer haushälterischen Bodennutzung somit deutlich stärker Rechnung als der kantonale Richtplan.
- Aus dem ermittelten Baulandbedarf für das Wohnen ergibt sich gegenüber den bestehenden Baulandreserven ein Manko von 11 Hektaren. Im Richtplan wird deshalb das Thema „Siedlungserweiterung“ behandelt, auch wenn in der anstehenden Zonenplanrevision aufgrund des Einzonungsmoratoriums per Saldo kurzfristig keine Einzonungen möglich sind.
- Das Arbeitsplatzziel (Zunahme der Arbeitsplätze um 1'600-3'000) kann innerhalb der bestehenden Bauzone umgesetzt werden. Insbesondere Dienstleistungsarbeitsplätze haben in den zentral gelegenen Reservegebieten im Liebefeld und in Wabern Platz. Ein gewisses Manko besteht an Flächen für das produzierende Gewerbe.

---

## Umsetzung im Richtplan

---

- Bei den Berechnungen zur Baulandabschätzung wird davon ausgegangen, dass 10% innerhalb der bestehenden überbauten Bauzonen abgedeckt werden kann. Dieses Verdichtungspotenzial soll realisiert werden. Die für die Verdichtung im Vordergrund stehenden Gebiete werden im Richtplan bezeichnet (Interventionsgebiete Siedlung vgl. RET S3, Areale für ‚Innere Verdichtung‘, vgl. RET S9). Hier sind die Voraussetzungen zur Realisierung der Verdichtungen zu schaffen.
- Die Bauzonenflächen in eingezonten Wohn- und Arbeitszonen sind innerhalb der nächsten 15 Jahre zur Baureife zu bringen. Prioritär soll die bauliche Entwicklung an Lagen mit hoher ÖV-Erschliessungsgüte vorangetrieben werden. An den im Richtplan bezeichneten Wohn- und Arbeitsschwerpunkten (vgl. RET S1) sind die entsprechenden Massnahmen zu treffen.
- Mit der Sicherung von potenziellen Siedlungserweiterungsgebieten (S2) soll gewährleistet werden, dass das langfristig angestrebte Bevölkerungswachstum realisiert werden kann (siehe RET S2). Voraussetzung für die Einzonung eines Siedlungserweiterungsgebiets in die Bauzone ist der erfolgreiche Abschluss eines Mehrwertabschöpfungsvertrags sowie der Nachweis der ÖV-Erschliessungsgüteklasse B, im Minimum C. Liegen die Siedlungserweiterungsgebiete nicht innerhalb der ÖV-Erschliessungsgüteklasse B, ist der Nachweis einer guten Anbindung des Langsamverkehrs nötig und es werden erhöhte Anforderungen an die Konzept- und Entwicklungspläne gestellt (gestalterisch, energetisch, ökologisch und sozial). Die im REP ausgewiesenen Siedlungserweiterungsgebiete sind ausschliesslich aus qualitativen Kriterien (ÖV-Erschliessungsgüteklasse B, Lage im weitgehend überbauten Gebiet, Nähe zu Versorgungseinrichtungen, landschaftliche und topografische Aspekte) abgeleitet worden. Die bezeichneten Siedlungserweiterungsgebiete umfassen insgesamt eine etwas grössere Fläche als der berechnete Zusatzbedarf. Damit besteht für zukünftige Einzonungen eine Wahlmöglichkeit.
- Die Sicherstellung der Verfügbarkeit und die Verflüssigung des Baulandmarktes sind eine wichtige Aufgabe der Gemeinde. Die Gemeinde fördert mit einer aktiven Bodenpolitik die Verfügbarkeit von Bauland. Für die Entwicklung der Wohn- und Arbeitsplatzgebiete ist eine enge **Zusammenarbeit mit den Akteuren des Wohnungsmarktes** anzustreben (Investoren, Eigentümer, Immobiliengesellschaften, Genossenschaften).

---

## Weitere Hinweise

---

- Die Berechnungen zur Abschätzung des Baulandbedarfs beruhen auf verschiedenen Annahmen, welche durch die Verwaltung vielfach nicht beeinflusst werden können. Namentlich die Einschätzung der Entwicklung der künftigen durchschnittlichen Wohnungsbelegung ist mit gewissen Unsicherheiten behaftet. Mit der periodischen Überprüfung des RP REGG gem. Kapitel 1.5 wird der Trend und die aktuelle Situation in Köniz überprüft, um bei Bedarf rechtzeitig Massnahmen treffen zu können.
- Die Umsetzung der kommunalen Entwicklungsvorstellungen ist auch im Kontext der räumlichen Entwicklung der Agglomeration Bern und des RGSK Bern-Mittelland zu betrachten. Diesbezüglich sind die Entwicklungsvorstellungen laufend aufeinander abzustimmen.
- Ein besonderer Fokus für Büro- und Dienstleistungsnutzungen liegt auf der Realisierung des kantonalen Entwicklungsschwerpunkts ESP Liebefeld. Dort können an hervorragend mit ÖV erschlossener Lage die Hauptbedürfnisse nach Arbeitsflächen (ohne produzierendes Gewerbe) abgedeckt werden.

- ESP Arbeiten Juch-Hallmatt: Hier ist eine Überprüfung des Fahrtenmodells erwünscht, mit dem Ziel, mehr Nutzungsflexibilität in Richtung Dienstleistungs-, Verkaufs- und Freizeitnutzungen zu ermöglichen (siehe auch S5).
- Mit der baulichen Entwicklung soll ein breites Wohnraumangebot mit hoher Wohnqualität geschaffen werden. Das Wohnraumangebot soll auch günstigen Wohnraum, familien- und seniorengerechten Wohnraum umfassen. Damit soll das Wohnraumangebot der sozialen Entmischung entgegenwirken und auch bevölkerungspolitische Zielsetzungen erfüllen. Die Gemeinde Köniz wirkt auf dieses Ziel jeweils in den einzelnen Entwicklungsgebieten hin.
- Aufgrund der hohen Qualität der Infrastrukturanlagen (Verkehrs-, Versorgungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Arbeitsinfrastruktur) sowie der durchwegs kurzen Wege innerhalb des Gemeindegebiets und der räumlichen Nähe zu Bern ist die Gemeinde Köniz vom demografischen Wandel weniger betroffen als peripherere Regionen. Mit der grundsätzlichen Stossrichtung des RP REGG trägt die Gemeindeentwicklung den Bedürfnissen der zunehmend älteren Bevölkerung Rechnung und wirkt im möglichen Mass dem demografischen Wandel entgegen.
- Die im Richtplan REGG ausgeschiedenen potenziellen Siedlungserweiterungsgebiete sollen bei Bedarf ausserhalb einer Gesamtrevision der Ortsplanung eingezont werden können. Es wird wenn möglich ein Status „Festsetzung“, mindestens aber „Zwischenergebnis“ angestrebt. Die zu dieser Einstufung notwendige Interessenabwägung (insbesondere Fruchtfolgeflächen) wird – unter Einbezug der weiteren in der aktuellen Nutzungsplanung vorgesehenen Einzonungen – im Kapitel 3.10 vorgenommen.

---

## 3.4 Abstimmung Siedlung und Verkehr

---

### Ausgangslage

---

Die Abstimmung zwischen Siedlungs- und Verkehrsplanung ist die wichtigste raumplanerische Aufgabe von Gemeinde, Region und Kanton. Sie ist eine wesentliche Voraussetzung für die angestrebte nachhaltige Entwicklung. Die folgenden Grundsätze sind heute auf kantonaler und regionaler Ebene unbestritten:

- Konzentration der **Wohnentwicklung** auf Standorte mit sehr guter ÖV-Erschliessung, auf zentrale Lagen mit kurzen Wegen zu den wichtigsten Versorgungseinrichtungen und in Fussgängerdistanz zu attraktiven Erholungsgebieten.
- Konzentration von arbeitsplatzintensiven **Betrieben** auf Standorte mit sehr guter ÖV-Erschliessung; Betriebe mit starkem motorisiertem Verkehrsaufkommen (PW und LW) sind auf Standorte mit direktem Zugang zu einer Hochleistungsstrasse zu beschränken. Dazu gehören insbesondere auch verkehrsentensive Einrichtungen wie Fachmärkte mit regionaler Ausstrahlung. Ein guter Strassenanschluss entspricht auch den Standortanforderungen der Wirtschaft.
- Räumlich gut verteiltes Angebot an **Versorgungseinrichtungen** und Versorgungszentren, welche für ihr Einzugsgebiet zu Fuss, mit dem Velo oder mit dem ÖV optimal erreichbar sind.
- Ausbau des **Verkehrsangebots** (insbesondere des öffentlichen Verkehrs) dort, wo ein Entwicklungspotenzial im Bereich der Siedlung vorhanden ist.

---

### Heutige Situation in der Gemeinde Köniz

---

Bereits im Rahmen des Raumentwicklungskonzeptes REK wurde festgehalten, dass mit der letzten Ortsplanungsrevision die Weichen richtig gestellt wurden und die Entwicklung der letzten 15 Jahre im Sinne der oben festgehaltenen Grundsätze verlief. Namentlich mit der Zentrumsplanung Köniz/Liebefeld und mit dem Ausbau des ÖV-Netzes wurden entscheidende Impulse gesetzt.

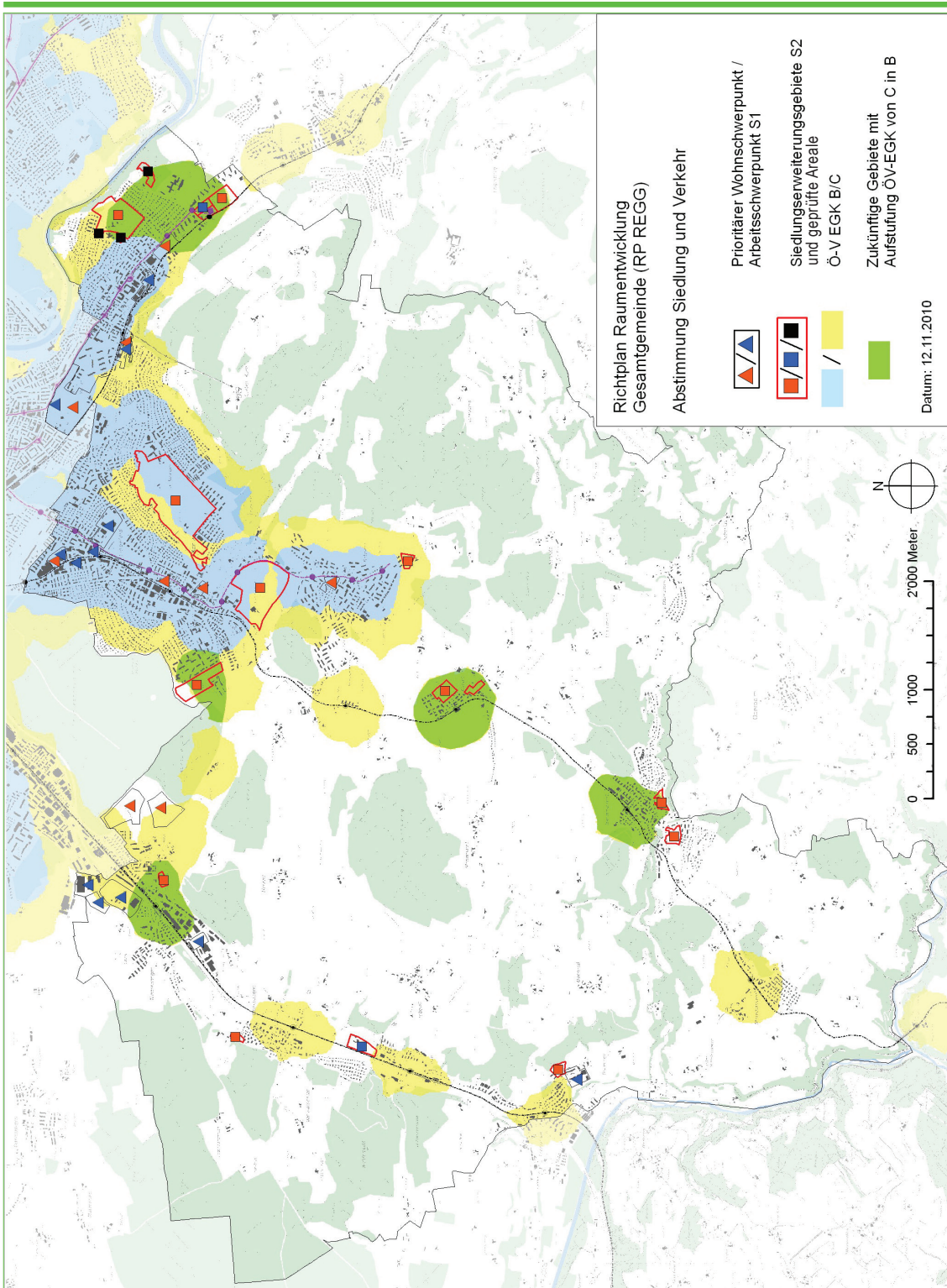
Ein Blick auf die aktuelle Karte der ÖV-Erschliessungsgüteklassen des Siedlungsgebiets (Stand 2010, siehe folgende Seite) bestätigt, dass der grösste Teil der bestehenden Siedlungsgebiete und der Bauzonenreserven sehr gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen sind:

Wichtige Teilgebiete von Köniz, Spiegel, Schliern und Wabern liegen in der hervorragenden Güteklasse B, die meisten übrigen Gebiete in der ebenfalls noch sehr guten Güteklasse C.

Nur wenige periphere Siedlungsteile (Quartierteile von Niederscherli, Oberscherli) liegen ausserhalb der Güteklasse D, welche im kantonalen Richtplan als Minimal-Voraussetzung für die Ausscheidung grösserer Baugebiete definiert wird.

Die in der Abbildung markierten Siedlungserweiterungsgebiete entsprechen allen im Rahmen der Richtplanung geprüften Standorte. Im vorliegenden Richtplan REGG ist aufgrund einer Interessenabwägung nur eine Auswahl davon berücksichtigt worden.

Wie im Kapitel 3 aufgezeigt wird, entsprechen auch die bestehende dezentrale Versorgungsstruktur (abgesehen von gewissen Defiziten) und die Verteilung der Arbeitsplätze den oben formulierten Grundsätzen. Mit dem Richtplan ViV (verkehrsentensive Vorhaben) besteht zudem auf regionaler Ebene ein Instrument, mit welchem die Entwicklung verkehrsentensiver Einrichtungen und Vorhaben in der Gemeinde Köniz auf den Standort Juch/Hallmatt beschränkt wird.



ÖV-Erschließungsgüteklassen im Siedlungsgebiet



---

## Zukünftige Rahmenbedingungen

---

Gemäss den Richtplanzielen (Kap. 2.4) soll in der Gemeinde Köniz auf einen Ausbau der Strasseninfrastruktur mit wesentlichen Kapazitätserweiterungen verzichtet werden. Für die zukünftige Siedlungsentwicklung massgebend sind deshalb die vorgesehenen Ausbaumassnahmen im öffentlichen Verkehr (diese sind auch im RGSK enthalten):

- **Tram Köniz:**  
Das Tram wird gegenüber der heutigen Buserschliessung grundsätzlich keine Veränderung der ÖV-Güteklasse bewirken (nur im Bereich der Endhaltestelle / Plattenweg wird eine Aufstufung von der Klasse C ins B erfolgen). Das Tram wird aber die ÖV-Kapazitäten wesentlich erhöhen und damit hervorragende Voraussetzungen für die Aufnahme zusätzlicher Fahrgastpotenziale schaffen. Das Tram Köniz ist eine A-Massnahme aus dem Agglomerationsprogramm Bern und soll zwischen 2014 und 2018 realisiert werden.
- **Tram Kleinwabern / S-Bahn-Haltestelle Kleinwabern:**  
Die Verlängerung der Tramlinie und die Erstellung einer neuen S-Bahn-Haltestelle in Kleinwabern würden zu einer Erhöhung der ÖV-Güteklasse (vom C ins B) führen. Die ÖV-Erschliessungsgüte in Kleinwabern würde damit stark verbessert. Der Kanton und die Gemeinde streben an, diese beiden Massnahmen als B-Massnahme des Agglomerationsprogramms ab 2015 realisieren zu können. Es bestehen Vorbehalte des Bundes hinsichtlich des Kosten-Nutzen-Verhältnisses. Dieses kann wesentlich verbessert werden, wenn die Siedlungsentwicklungspotenziale in Kleinwabern optimal genutzt werden.
- **1/4-Stunden-Takt S-Bahn-Linie S6 Bern-Schwarzenburg:**  
Der geplante 1/4-Stunden-Takt bis Niederscherli wird die Erschliessungsqualitäten und Kapazitäten des ÖV im Bereich Köniz/Liebefeld weiter erhöhen und in Gasel und Niederscherli zur hervorragenden ÖV-Güteklasse B führen. Damit werden diese Standorte als potenzielle Entwicklungsgebiete mittelfristig stark aufgewertet.  
Diese Massnahme ist im Agglomerationsprogramm vorgesehen (Die Umsetzung der Massnahme muss im regionalen Kontext erfolgen und ist abhängig von übergeordneten Zusammenhängen).
- **1/4-Stunden-Takt S-Bahn-Linie Bern-Flamatt-Freiburg S1/Laupen S2:**  
Die Bedienung der Station Niederwangen im 1/4-Stunden-Takt entspricht einem langjährigen Ziel der Gemeinde Köniz. Damit würde der Bereich um die Station Niederwangen die ÖV-Güteklasse B und der gesamte Bereich des Rieds mindestens die Klasse C aufweisen. Wieweit die Taktverdichtung auch an den übrigen Stationen des Wangentals realisiert werden soll, muss im Zusammenhang mit dem (beschränkten) Entwicklungspotenzial an diesen Standorten diskutiert werden. Die Umsetzung der Massnahme muss im regionalen Kontext erfolgen und ist abhängig von übergeordneten Zusammenhängen.
- **Anpassungen der Buserschliessung:**  
Die zur Diskussion gestellten Anpassungen sollen bestehende Defizite in der ÖV-Erschliessung beheben. Sie stehen aber teilweise auch im Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung: Busführung und Fahrplanverdichtung im Ried, Verlängerung Nr. 17 bis Landorf, Ergänzungen Busnetz in Niederwangen, Buserschliessung Büschiacker.

Diese veränderten Erschliessungsvoraussetzungen sind wesentliche Rahmenbedingungen bei der Festlegung von Standorten für die zukünftige Siedlungsentwicklung.

---

## Umsetzung im Richtplan

---

Aufgrund dieser Überlegungen kommen im Richtplan Raumentwicklung die folgenden Grundsätze zur Anwendung:

- Entsprechend den politischen Vorgaben und den Richtplanzielen findet die zukünftige Siedlungsentwicklung in erster Priorität in den bestehenden Bauzonenreserven statt. Wo die angestrebte ÖV-Erschliessungsgüte oder die ÖV-Kapazitäten fehlen, sind diese in erster Priorität mit dem Ausbau des ÖV-Angebots sicherzustellen.
- Aufgrund der starken Gewichtung der nachhaltigen Entwicklung sowie der Zielsetzung, den motorisierten Individualverkehr nicht weiter anwachsen zu lassen (siehe auch Kapitel 3.7), werden an die zukünftige Siedlungsentwicklung erhöhte Anforderungen an die ÖV-Güteklasse gestellt: Für die bezeichneten Siedlungserweiterungsgebiete im REP und als Voraussetzungen für die bauliche Entwicklung in diesen Gebieten wird die Güteklasse B angestrebt (aufgrund örtlicher Aspekte kann ausnahmsweise auch Güteklasse C zu Grunde gelegt werden).
- Die gegenseitigen Abhängigkeiten zwischen dem Ausbau des ÖV-Angebots und der Realisierung von Siedlungserweiterungsgebieten ist zu berücksichtigen: Der Zeitpunkt zur Einzonung von Siedlungserweiterungsgebieten ist bei heute fehlender ÖV-Güte von der Realisierung der geplanten ÖV-Massnahmen abhängig zu machen. Andererseits sind ÖV-Massnahmen mit fraglichem Kosten-Nutzen-Verhältnis von der Ausscheidung der geplanten Baugebiete abhängig zu machen.
- Siedlungsentwicklungsgebiete sind attraktiv mit dem Fuss- und Radwegnetz zu erschliessen. Vor allem direkte und attraktive Erschliessungsnetze für den Velofahrer sind anzustreben.

In Bezug auf die einzelnen Wohn- und Arbeitsschwerpunkte sowie Siedlungserweiterungsgebiete ergibt sich der folgende Handlungsbedarf:

- Die im Richtplan bezeichneten Wohn- und Arbeitsschwerpunkte weisen mit Ausnahme des Ried die angestrebte ÖV-Erschliessungsgüte B auf und sind direkt mit attraktiven Veloverbindungen erschlossen. Die Einführung des 1/4-Stunden Taktes bei der S-Bahn und die Ergänzung der Buserschliessung sind wichtige Massnahmen, um hier mindestens die angestrebte ÖV-Erschliessungsgüte C zu erreichen.
- Die Realisierung der Arbeitsschwerpunkte im Bereich Köniz/Liebefeld erfordert die geplanten Kapazitätserhöhungen im ÖV (Tram, 1/4-Stunden-Takt S-Bahn).
- Die Siedlungserweiterungsgebiete in Kleinwabern stehen in direkter Abhängigkeit zum geplanten Ausbau des ÖV: das Eine ist ohne das Andere fraglich.
- Die Siedlungserweiterungsgebiete in Gasel und Niederscherli sind - insbesondere im vorgesehenen Ausmass - abhängig vom 1/4-Stunden Takt auf der S-Bahn; diese Massnahme ist Voraussetzung für eine weitere bauliche Entwicklung in diesen Dörfern. Hier muss auch eine genügende Versorgung sichergestellt werden.

---

## 3.5 Abstimmung Siedlung und Energie

---

### Allgemeine Zielsetzungen

---

Die Gemeinde Köniz hat ihre Absichten zur künftigen Energieversorgung in der Energiestrategie 2010-2035 formuliert. Langfristige Vision ist die „2'000-Watt-Gesellschaft“. Für das Jahr 2035 ist das Zwischenziel die „4'000-Watt-Gesellschaft“.

Die Energiepolitik der Gemeinde Köniz verfolgt insbesondere:

- eine ausreichende, unterbrechungsfreie, wirtschaftliche und umweltschonende Energieversorgung zu fördern,
- die einseitige Abhängigkeit von einzelnen Energieträgern zu vermeiden oder zu vermindern,
- die Energieeffizienz zu fördern,
- die Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern und damit unabhängiger von fossiler und Kernenergie zu werden sowie
- das Label „Energistadt Gold“ zu erreichen.

---

### Heutige Energieversorgung in der Gemeinde Köniz

---

Die heutige Wärmeversorgung in der Gemeinde Köniz basiert hauptsächlich auf den fossilen Energieträgern Öl und Erdgas. Lediglich 4.4% des Wärmebedarfs wird 2009 mit erneuerbaren Energieträgern gedeckt. Die kantonalen und kommunalen Zielsetzungen sehen vor, bis ins Jahr 2035 70% des Wärmebedarfs mit erneuerbaren Energien zu decken.

Der in der Gemeinde Köniz bezogene Strom weist einen Anteil an erneuerbaren Energien von 35% auf. Lediglich 0.15% des Stroms wurden lokal mittels Wasserkraft und Photovoltaik erzeugt. Die kantonalen und kommunalen Zielsetzungen sehen vor, bis ins Jahr 2035 80% des Strombedarfs mit erneuerbaren Energien zu decken.

---

### Ansatzpunkte für künftige Energieversorgung

---

Gemäss den kantonalen und kommunalen Zielsetzungen soll der Wärmebedarf des Gebäudeparks bis ins Jahr 2025 gegenüber heute um 13% und bis 2035 um 20% reduziert werden. Der Anteil an erneuerbarer Energie soll bei der Wärmeversorgung bis ins Jahr 2025 46% und bis 2035 70% betragen. Um diese Ziele zu erreichen, sind nachstehende Erkenntnisse zu beachten:

- Die Reduktion des Wärmebedarfs von 13% ist für die Zielerreichung von herausragender Bedeutung. Ansatzpunkt ist die Sanierung der bestehenden Gebäude. Dabei müssen vor allem die privaten Gebäudebesitzer von der Umsetzung der erforderlichen Massnahmen überzeugt werden. Die Neubauten sind diesbezüglich von untergeordneter Bedeutung.
- Die lokal vorhandenen erneuerbaren Energien müssen maximal genutzt werden: Sonne, Erdwärme, Grundwasser und Luft als Wärmequellen sowie Holz. Dies reicht jedoch noch nicht aus, um die Zielsetzungen bis 2025 von 46% bzw. bis 2035 von 70% Anteil Deckungsgrad erneuerbare Energien zu erreichen.
- Um die Zielsetzungen erneuerbare Energie zu erreichen, muss ein weiterer Anteil von 16% (2025) bzw. 33% (2035) von Extern, d.h. in der Region, im Kanton Bern oder in anderen Kantonen, z.B. via Beteiligungen oder mittels Zertifikaten, bezogen werden.

- 
- Die Technologien der Energienutzung und -umwandlung entwickeln sich laufend weiter. Die Gemeinde Köniz kann weiterhin als Vorbild neue Technologien einsetzen, deren Praxistauglichkeit zeigen und so Motor für deren breiten Einsatz sein.
  - Bei den Gebäudesanierungen sind grosse Anstrengungen nötig. Der Kanton kann durch entsprechende Rahmenbedingungen, z.B. finanzielle Förderung von Gebäudesanierungen, die Umsetzung dieser Massnahmen günstig beeinflussen.

Gemäss den kantonalen und kommunalen Zielsetzungen wird bei der Stromversorgung bis ins Jahr 2025 ein Beitrag durch die erneuerbaren Energien von 63% angestrebt und bis ins Jahr 2035 ein Anteil von 80%. Um diese Ziele zu erreichen, sind nachstehende Erkenntnisse zu berücksichtigen und folgender Handlungsbedarf erkennbar:

- Damit die unterstellte Stabilisierung der Nachfrageentwicklung eintritt, muss der Elektrizitätsverbrauch aktiv angegangen werden.
- Die lokal vorhandenen Potenziale bei den erneuerbaren Energien müssen maximal genutzt werden. Zentral sind in Bezug auf die Elektrizitätserzeugung die Photovoltaik-Anlagen.
- Um das Ziel von 63% erneuerbare Energie bei der Stromproduktion bis zum Jahr 2025 zu erreichen, muss der Anteil an Strom aus erneuerbaren Energiequellen massiv erhöht werden. Die lokal vorhandenen Ressourcen können davon nur einen geringen Teil decken.

---

## Umsetzung im Richtplan Raumentwicklung

---

Massgebendes Instrument für die Umsetzung der Ziele zur Energie ist der Richtplan Energie. Für den Richtplan Raumentwicklung ergeben sich die folgenden Konsequenzen:

- Energieoptimale Gebäude an der „richtigen“ Stelle bauen: Neue Gebäude bzw. die Verdichtung von Arealen oder die Neueinzonung von Gebieten sollen vor allem dort erfolgen, wo einerseits ein grösstmöglicher Teil des Gebäudeenergiebedarfs effizient und mit erneuerbarer Energie gedeckt werden kann und andererseits der Standort gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen ist. Der Aspekt der ÖV-Erschliessung wurde bereits berücksichtigt. Der Aspekt der Potenziale für erneuerbare Energien wird bei der Priorisierung der Siedlungserweiterungsgebiete zu berücksichtigen sein (siehe RET S2).
- Energiekonzepte sind bei grossen Überbauungen integraler Bestandteil eines Baubewilligungsverfahrens: Bei Überbauungen von mehr als 5000 m<sup>2</sup> BGF ist im Baubewilligungsverfahren ein Energiekonzept einzureichen, das die Inhalte des Energierichtplans berücksichtigt. Dieses ist vom Gemeinderat zu genehmigen. Das Anliegen wird in die RET S1, S2 und S3 integriert.

Für den Städtebau und die Wohnqualität ergibt sich folgender Handlungsbedarf:

- Bei der Prüfung von grösseren Umzonungen sind energetische Rahmenbedingungen sowie die ÖV Güteklasse von massgebender Bedeutung.
- In den Verdichtungsgebieten ist im Rahmen der Nutzungsplanung zwingend zu prüfen, ob ein Anschluss an ein Nahwärmenetz vorgeschrieben werden kann.
- Zu prüfen ist, inwieweit mit einem Nutzungsbonus Anreize für eine effiziente Energieversorgung und Nutzung erneuerbarer Energieträger geschaffen werden könnte.

---

## 3.6 Siedlungs- und Wohnqualität

---

### Generelle Bemerkung

---

Die Verbesserung der Siedlungs- und Wohnqualität entspricht einem wichtigen Richtplanziel. Die Umsetzung muss im Rahmen von spezifischen Situationen von Fall zu Fall erfolgen.

---

### Heutige Situation in der Gemeinde Köniz

---

Mit der Neugestaltung des Zentrums Bläuacker, dem Liebefeld Park, den Neuüberbauungen Dreispitz und Neumatt sowie der Umnutzung der ehemaligen Vidmarhallen wurde im Dreieck Köniz-Liebefeld-Steinhölzli eine neue urbane Qualität geschaffen. Hier konnte durch konsequente Anwendung der planungsrechtlichen Instrumente (Zone mit Planungspflichten, Überbauungsordnungen und kommunaler Richtplan Köniz/Liebefeld), durch qualitätssichernde Verfahren sowie durch konsequente fachliche Begleitung der Bau- und Planungskommission von wichtigen Projekten die städtebauliche Qualität gesteigert werden.

Die bestehenden Siedlungsstrukturen sind ausserhalb der genannten Gebiete oftmals nicht mehr zeitgemäss und die Wohnqualität gering. Bis auf die genannten Ausnahmen weisen die Überbauungen und die Gestaltung der öffentlichen Räume einen hohen Handlungsbedarf aus.

Mit der laufenden Planung des Trams Region Bern besteht eine gute Möglichkeit die öffentlichen Räume entlang der Interventionsachsen zu attraktivieren.

---

### Anforderungen für die Entwicklung

---

Um eine hohe Wohnqualität zu erhalten und zu schaffen, ist nebst der gezielten Siedlungserneuerung die Gestaltung des öffentlichen Raumes aus einer Gesamtsicht nötig. Grundlegend werden dabei folgende Voraussetzungen sein:

- Wichtige öffentliche Räume (Hauptverkehrsachsen, Ortsdurchfahrten, Zentrumsbereiche, Platzbereiche, prägende Frei- und Grünräume usw.) und Gebiete mit hohem Umstrukturierungsbedarf sind bekannt und definiert.
- Für die öffentlichen Räume im Siedlungsgebiet liegen Gestaltungs- und Bepflanzungskonzepte vor, welche für die Gesamtgemeinde unter Berücksichtigung der Identitäten der einzelnen Ortsteile eine differenzierte und aufeinander abgestimmte Gestaltung ermöglichen.
- Öffentliche sowie prägende private Grün- und Freiräume innerhalb des Siedlungsgebietes werden erhalten, gefördert und wenn möglich geschaffen.
- Schlüsselprojekte sowie grössere Projekte sind prinzipiell in qualitätssichernden Verfahren zu entwickeln. Eine Entwicklung aus einer Gesamtsicht ist dabei ein Hauptanliegen.

---

### Umsetzung im Richtplan

---

Den formulierten Anforderungen wird im Richtplan Raumentwicklung wie folgt Rechnung getragen:

- Öffentliche Räume (Hauptverkehrsachsen, Ortsdurchfahrten, Zentrumsbereiche, Platzbereiche, prägende Frei- und Grünräume usw.) und Gebiete mit hohem Umstrukturierungsbedarf werden durch gezielte Massnahmen aufgewertet.

- 
- Die Gestaltung des öffentlichen Raumes erfolgt differenziert und abgestimmt auf Gestaltungs- und Bepflanzungskonzepte. Die Förderung der Identität und Ablesbarkeit der einzelnen Ortsteile ist hierbei der wichtigste Grundsatz.
  - Projekte mit zentraler Rolle für die Gemeinde sowie grössere Projekte werden in qualitätssichernden Verfahren entwickelt.

Für den Städtebau und die Wohnqualität ergibt sich damit folgender Handlungsbedarf:

- Für die im Raumentwicklungsplan bezeichneten öffentliche Räume (Hauptverkehrsachsen, Ortsdurchfahrten, Zentrumsbereiche, Platzbereiche, prägende Frei- und Grünräume usw.) und Gebiete mit hohem Umstrukturierungsbedarf sind der Handlungsbedarf und die Massnahmen im Detail zu definieren.
- Die Gemeinde Köniz nutzt sinnvolle Synergien aus dem Projekt des Trams Region Bern, um den öffentlichen Raum entlang der Hauptachsen aufzuwerten und prägnant zu gestalten.
- Für die Gestaltung des öffentlichen Raumes sind Gestaltungs- und Bepflanzungskonzepte erforderlich.

---

## Berücksichtigung des regionalen Hochhauskonzeptes

---

Das regionale Hochhauskonzept von 2009 bezeichnet Teile von Köniz / Liebefeld und von Wabern als „Möglichkeitenräume“ für Hochhäuser. Das Konzept verpflichtet die Gemeinden, sich bei ihren Planungen mit dem Thema Hochhaus auseinanderzusetzen. Dies ist im Rahmen der Konzepterarbeitung für diese beiden Teilgebiete erfolgt. Die folgenden Standorte werden für ein Hochhaus oder ein höheres Haus als geeignet erachtet:

- Carba Nord (S3-04-03)
- Waldegg (S-3-04-04)
- Bereich S-Bahnhaltestelle Liebefeld (S3-04-06)

Das regionale Hochhauskonzept legt Spielregeln für die Qualitätssicherung fest. Diese werden bei einer allfälligen Umsetzung von Hochhausprojekten berücksichtigt.



---

## 3.7 Mobilitätsbewältigung

---

### Ausgangslage

---

Das Strassennetz stösst in Köniz/Liebefeld und in Wabern seit Langem an seine Kapazitätsgrenzen. Auch der öffentliche Verkehr ist in den Spitzenstunden sehr gut ausgelastet. Flankierend zur geplanten Siedlungsentwicklung ist deshalb eine Strategie zur Bewältigung der Mobilität notwendig.

Bereits im bestehenden, aus der letzten Ortsplanungsrevision stammenden Richtplan Verkehr wurde postuliert, dass die notwendigen Spielräume zur Aufnahme des Zusatzverkehrs aus der Siedlungsentwicklung durch Veränderungen des Modal Splits (Aufteilung des gesamten Verkehrsaufkommens auf die verschiedenen Verkehrsmittel) geschaffen werden müssen. Im Bereich Köniz/Liebefeld wurden mit dem Richtplan Zentrum Köniz/Liebefeld für alle bearbeiteten Entwicklungsgebiete Fahrtenkontingente festgelegt. Gleichzeitig wurden die Abläufe auf dem Strassennetz optimiert und der öffentliche Verkehr und das Langsamverkehrsnetz ausgebaut.

Diese Strategie hat sich bewährt: Trotz einer beträchtlichen Siedlungsentwicklung in den letzten Jahren konnte in den Bereichen Köniz/Liebefeld und Wabern der motorisierte Verkehr stabil gehalten und dank der Umgestaltung der Hauptachsen Seftigenstrasse und Schwarzenburgstrasse nach dem Koexistenzprinzip einigermassen siedlungsverträglich abgewickelt werden. Beim öffentlichen Verkehr waren beträchtliche Verkehrszunahmen zu verzeichnen.

Im Raumentwicklungskonzept REK 2007 wurde diese Strategie aktualisiert, indem für die einzelnen Ortsteile Vorgaben bezüglich des anzustrebenden Modal-Splits formuliert wurden:

- |                   |                                       |
|-------------------|---------------------------------------|
| • Köniz Liebefeld | 33% MIV + 33% ÖV + 33% Langsamverkehr |
| • Wabern          | 40% MIV + 60% ÖV + 0% Langsamverkehr  |
| • Schliern        | 40% MIV + 60% ÖV + 0% Langsamverkehr  |
| • Niederwangen    | 60% MIV + 40% ÖV + 0% Langsamverkehr  |

Heute wird der Modal-Split im Gebiet Köniz Liebefeld etwa 15-20% Langsamverkehr, 35% öffentlicher Verkehr und 45-50% motorisierter Verkehr geschätzt.

Diese Vorgaben gelten nicht nur für den neuen und zusätzlichen Verkehr, sondern auch für den bestehenden Gesamtverkehr. Im vorliegenden Richtplan Raumentwicklung wird diese Strategie weitergeführt.

---

### Entwicklungsperspektiven beim Verkehrsnetz

---

Gemäss den Vorentscheiden zum Raumentwicklungskonzept REK wird das übergeordnete Strassennetz (Hochleistungsstrassen und Hauptverkehrsstrassen) für den motorisierten Individualverkehr nicht ausgebaut (Ausnahme: Option Verbindung zwischen Bauhauskreisel und Riedmoosstrasse in Niederwangen.) Hingegen besteht verschiedenorts ein Handlungsbedarf hinsichtlich Sicherheit, Siedlungsverträglichkeit und Strassenraumgestaltung. Punktuelle Sanierungen und Anpassungen, welche eine Verbesserung der Verkehrssicherheit oder eine Verstetigung des Verkehrsflusses ermöglichen (z.B. Pfortneranlagen), sollen deshalb realisiert werden. Die Ortsdurchfahrten / Ortszentren müssen die verschiedenen spezifischen Ansprüche (durchleiten, parkieren, einkaufen, verweilen usw.) erfüllen können. Der Koexistenzansatz ist im Grundsatz anzuwenden.

Das öffentliche Verkehrsangebot wurde bereits in den letzten Jahren markant ausgebaut, und auch in Zukunft sind weitere Verbesserungen geplant. Neben neuen Linien sind auch Taktverdichtungen in Planung. Die einzelnen Veränderungen sind im Kapitel 3.4 aufgeführt und erläutert. Der Ausbau des ÖV-Netzes ist eine wichtige Voraussetzung, damit die Veränderungen des Modal-Splits möglich werden. Der Handlungsspielraum der Gemeinde bezüglich Ausbau des öffentlichen Verkehrs ist zwar beschränkt; die Bestrebungen der Gemeinde Köniz decken sich aber mit denjenigen der Region und des Kantons.

Die Gemeinde wirkt in den entsprechenden Gremien aktiv mit und macht hier ihre Ansprüche geltend. Die Bedeutung des Langsamverkehrs (Fussgänger, Velo) als wichtiger Bestandteil des Verkehrssystems nimmt weiter zu. Mit der bewussten Förderung des Langsamverkehrs soll die „Strategie der kurzen Wege“ umgesetzt und der motorisierte Individualverkehr reduziert werden. Massnahmen zur Verbesserung des Langsamverkehrs sind deshalb ein zentraler Teil der Strategie im Verkehrsbereich.

Die verkehrsarmen Räume charakterisieren das Verkehrsregime in den ländlich geprägten Räumen. Darin dominieren die Nutzungen der Landwirtschaft, des ortsansässigen Gewerbes sowie der Naherholung. Zur Aufrechterhaltung dieser Nutzungen muss die Verkehrsbelastung in den verkehrsarmen Räumen gering bleiben. Allfälliger Durchgangsverkehr muss verhindert werden. Punktuelle Ausbauten oder Sanierungen haben zu berücksichtigen, dass keine zusätzlichen Durchgangsverbindungen entstehen, die Zielsetzungen nicht unterlaufen und die Ansprüche der Langsamverkehrsteilnehmer miteinbezogen werden.

## Verkehrsentwicklung / Fahrtenaufkommen MIV

Da die Verkehrsentwicklung vor allem auf dem Strassennetz Probleme bietet, beschränken sich die folgenden Aussagen auf den motorisierten Individualverkehr MIV. Als Basis für die Abschätzung der zusätzlichen MIV-Verkehrsaufkommen dienen die Einwohner- und Arbeitsplatzpotenziale der im Richtplan Raumentwicklung Gesamtgemeinde RP REGG enthaltenen prioritären Wohnungsschwerpunkte / Arbeitsschwerpunkte (S1) und der Siedlungserweiterungsgebiete (S2). Bei der Berechnung wurden die oben erwähnten Vorgaben bezüglich Modal-Split (Aufteilung auf die Verkehrsmittel) berücksichtigt.

Nicht berücksichtigt resp. quantifiziert wird eine allgemeine Verkehrsentwicklung infolge zunehmender Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung. Insbesondere in den stadtnahen Gebieten Wabern und Köniz/Liebefeld ist - nicht zuletzt wegen den beschränkten Kapazitäten des Strassennetzes - seit Jahren eine Stagnation des MIV-Aufkommens zu beobachten; zudem ist infolge „Ausdünnung“ in den bestehenden Wohngebieten (Abnahme der durchschnittlichen Wohnungsbelegung, siehe Kap. 3.3) hier sogar eine Abnahme des Verkehrsaufkommens wahrscheinlich.

In der nachstehenden Tabelle ist der in den einzelnen Teilgebieten durch die prioritären Wohnungsschwerpunkte / Arbeitsschwerpunkte (S1) und der Siedlungserweiterungsgebiete (S2) erzeugte zusätzliche motorisierte Individualverkehr (Zu- und Wegfahrten pro Tag) aufgelistet. Die Tabelle weist den Stand Mitwirkung auf und wurde nicht aktualisiert, da sie der Abschätzung von Grössenordnungen dient (diese haben sich nicht verändert). Die in der Tabelle berücksichtigten S2-Gebiete figurieren zum grossen Teil nicht mehr im vorliegenden Richtplan.

Nicht berücksichtigt sind zudem die Interventionsgebiete Siedlung S3, in welchen teilweise – wie im Raum Wabern - infolge Umnutzungen zusätzlicher Verkehr erzeugt wird.

Gebiete	Anzahl Fahrten Arbeiten	Anzahl Fahrten Wohnen	Anzahl Fahrten Total
<b>Wabern</b>			
(S1) Wohn- und Arbeitsschwerpunkte	840	900	1'740
(S2) Siedlungserweiterungsgebiet	200	790	990
<b>Morillon</b>			
S1	1'650	1'080	2'730
<b>Spiegel</b>			
S2		1'150	1'150

Gebiete	Anzahl Fahrten Arbeiten	Anzahl Fahrten Wohnen	Anzahl Fahrten Total
<b>Liebefeld</b>			
S1	3'650	450	4'050
<b>Köniz Zentrum</b>			
S1	70	50	120
<b>Köniz</b>			
S2 (Landorf)		750	750
S2 (Bannholz)		350	350
<b>Niederwangen</b>			
S1	3'960	3'510	7'470
S2		90	90
<b>Schliern</b>			
S1		360	360
S2		140	140
<b>Oberwangen</b>			
S2	460	120	580
<b>Gasel</b>			
S2	90	460	550
<b>Niederscherli</b>			
S2		360	360
<b>Thörishaus</b>			
S1	600		600
S2		170	170
<b>Mittelhäusern</b>			
S2		0	0

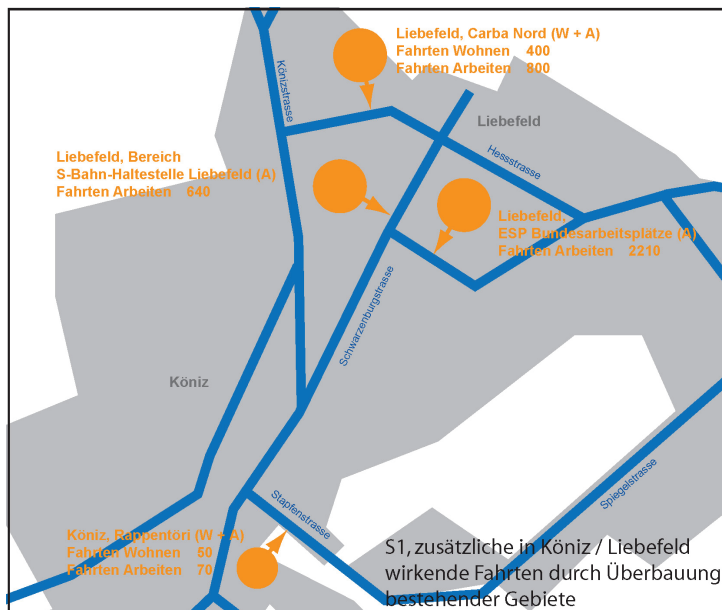
Quelle: Eigene Berechnung

Tabelle 10: Fahrtenerzeugung MIV/Tag nach Ortsteilen

Betrachtet man die zusätzlichen Fahrten in den kleineren Ortsteilen einzeln, so fallen diese kaum ins Gewicht und betragen nur einen kleinen Prozentsatz des bestehenden MIV-Verkehrsaufkommens. Allerdings kumuliert sich ein Grossteil der Fahrten auf das Zentrum Köniz, Niederwangen oder Wabern und erzeugt hier einen nicht zu vernachlässigenden Zusatzverkehr. In den folgenden Abbildungen ist die Situation in den Teilgebieten Köniz/Liebefeld, Niederwangen und Wabern für den in den Gebieten durch Wohnungsschwerpunkte / Arbeitsschwerpunkte (S1) entstehenden Verkehr dargestellt und kommentiert.

### Köniz/Liebefeld

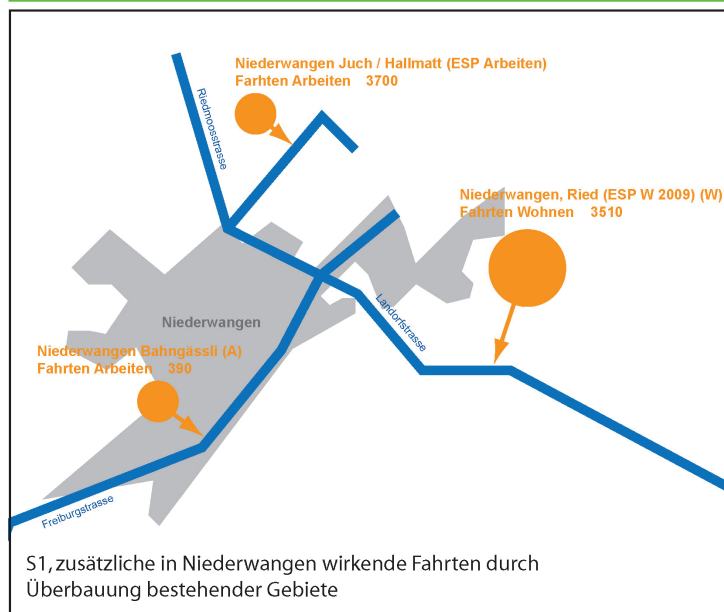
Im Bereich von Köniz und Liebefeld ist der grösste Anteil der zusätzlichen Fahrten Ziel-Quellverkehr. Wird der neue Verkehr (nur S1 Gebiete) mit dem heute am stärksten belasteten Strassenabschnitt auf der Könizstrasse betrachtet, entspricht dies einer Zunahme von rund 15%. Diese Zunahme muss mit der angestrebten Veränderung des Modal-Splits beim bestehenden Verkehr kompensiert werden. Auf den gleichen Abschnitt fokussiert, ist bei einer Veränderung des Modal-Splits von heute rund 45% MIV-Anteil auf 33% MIV-Anteil (Zielwert) eine Reduktion des heutigen MIV-Verkehrsaufkommens um rund 4'500 Fahrten möglich. Im Rahmen des Richtplans Zentrum Köniz/Liebefeld wurde hier eine Gesamtbetrachtung zum Verkehrsaufkommen angestellt, aus welcher die maximal verkraftbaren Verkehrsaufkommen pro Teilgebiet festgelegt wurden. Diese Festlegungen werden in den Richtplan REGG übernommen und in den übrigen Teilen des Liebefeldes ergänzt.



Verkehrsaufkommen aus Entwicklungsgebiet S1 (ohne S2 und S3);  
Quelle: Eigene Darstellung

### Niederwangen

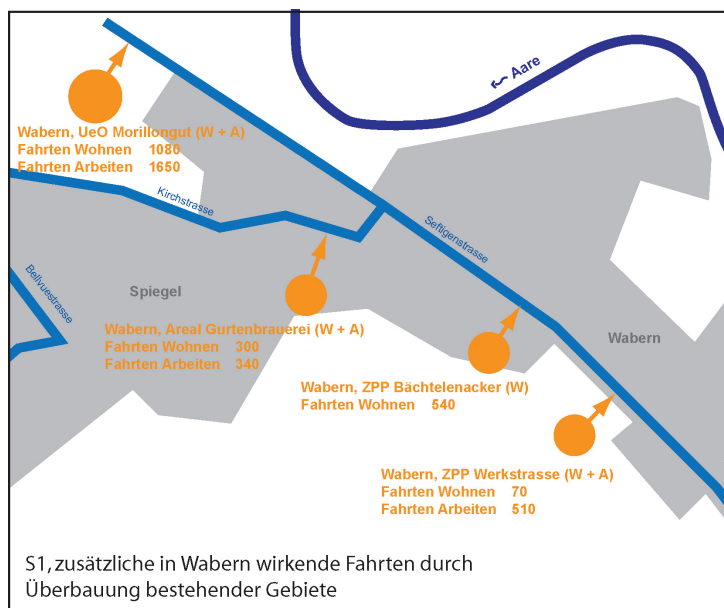
In Niederwangen sind die beiden Gebiete Juch und Ried die wesentlichen Gebiete, welche zusätzliche Fahrten generieren. Dieser Mehrverkehr wurde bereits zu einem früheren Zeitpunkt untersucht (Studie Siedlung+Verkehr Niederwangen, 2007). Es resultierte die Erkenntnis, dass die Anschlussknoten (Kreisel bei der Autobahn und Kreisel bei der Hallmattstrasse / Riedmoosstrasse) mit einem Vollausbau von Ried und Juch an ihre Leistungsgrenze gelangen. Aufgrund dessen ist auch in Niederwangen wichtig, dass die im REK vorgegebene Modal-Split-Veränderung (Anteil MIV: max. 60%) erreicht wird. Im Richtplan REGG wird für das Gebiet Niederwangen ein Controlling der Fahrtenaufkommen vorgesehen, welches sicherstellt, dass das zukünftige MIV-Verkehrswachstum bewältigt werden kann.



Verkehrsaufkommen aus Entwicklungsgebiet S1 (ohne S2 und S3);  
Quelle: Eigene Darstellung

### Wabern

In Wabern sind verschiedene Überbauungen geplant, welche insgesamt rund 4'500 zusätzliche Fahrten generieren und grösstenteils über die Seftigenstrasse abfliessen. Die heutige Verkehrsbelastung der Seftigenstrasse ist in den Spitzenstunden sehr hoch und die Leistungsfähigkeit ausgeschöpft. Die zusätzlichen Fahrten entsprechen einer Zunahme von rund 15%. Damit die notwendigen Spielräume für den Neuverkehr geschaffen werden, muss die Modal-Split-Änderung in Wabern noch etwas grösser ausfallen als in den Vorgaben aus dem REK postuliert: Max. MIV-Anteil 33% (gleiche Grössenordnung wie Köniz/Liebefeld). Da das ganze System bereits heute am Anschlag ist, ist vorgesehen, wie im Gebiet Köniz/Liebefeld das MIV-Verkehrsaufkommen in einer Gesamtbetrachtung zu beurteilen, das maximal zulässige Verkehrsaufkommen aus Entwicklungsgebieten festzulegen und ein Monitoring für die zukünftige Entwicklung einzuführen.



Verkehrsaufkommen aus Entwicklungsgebiet S1 (ohne S2 und S3);  
Quelle: Eigene Darstellung

---

## Strategie zur Mobilitätsbewältigung

---

Die oben erläuterten Modal-Split-Änderungen sind ehrgeizig. Sie werden aufgrund der gemachten Erfahrungen und der geplanten Ausbauten im öffentlichen Verkehr jedoch als machbar beurteilt. Dies bedingt, dass die eingangs geschilderte und nachfolgend nochmals zusammengefasste Strategie zur Mobilitätsbewältigung konsequent umgesetzt wird:

- Abstimmung Siedlung und Verkehr (Kap. 3.4)
- **Ausbau des ÖV-Angebots:**  
Mit den Tramprojekten (Tram Köniz, Tram Kleinwabern) wird eine wichtige Voraussetzung für eine attraktive, leistungsfähige ÖV-Erschliessung geschaffen. Neben den Tramprojekten muss aber auch das über- und untergeordnete ÖV-Angebot stimmen. Die vorgesehenen Taktverdichtungen auf den S-Bahnen und die bessere Erschliessung von Wohngebieten mit Bussen ermöglicht eine gute ÖV-Transportkette. Ebenfalls sind die Umsteigeorte ein wichtiges Glied in der Transportkette, welche attraktiv und mit der notwendigen Ausstattung versehen sein müssen.
- **Ausbau der Infrastruktur für den Langsamverkehr:**  
Nebst der Bereitstellung von attraktiven, sicheren und direkten Netzen sind an den wichtigen Orten (Einkauf, Sport- und Kulturstätten, Umsteigeorte ÖV etc.) genügend Veloabstellplätze sicher zustellen.
- **Parkplatzbewirtschaftung:**  
Eine flächendeckende Parkplatzbewirtschaftung trägt zur Verminderung des Verkehrsaufkommens bei. Zusätzlich sind Gebiete festzulegen, in welchen bei Neubauten und Verdichtungen nur noch eine abgeminderte Anzahl Parkplätze erstellt werden darf.
- **Mobilitätsmanagement:**  
Es werden gezielte Massnahmen zur Information und Motivation der Bevölkerung und der Unternehmen erarbeitet und umgesetzt, welche das angestrebte Mobilitätsverhalten unterstützen.

---

## Umsetzung im Richtplan

---

Die postulierten Massnahmen werden im Richtplan Raumentwicklung und den Raumentwicklungstexten konkretisiert:

- Das Netz der Hochleistungsstrassen und der Hauptverkehrsstrassen wird nicht ausgebaut (Ausnahme: Anschluss Riedmoosstrasse). Der Fokus liegt bei einzelne Anpassungen und Optimierungen bezüglich Leistungsfähigkeit, Verkehrssicherheit und Strassenraumgestaltung (V1, V2, V3).
- Die Ausbauabsichten im Bereich des öffentlichen Verkehrs werden von der Gemeinde unterstützt. Grundsätzlich übernimmt die Gemeinde eine aktive Rolle bei der Planung und Projektierung der ÖV-Massnahmen (V4). Sie unterstützt die Attraktivitätssteigerung der Umsteigepunkte im öffentlichen Verkehr (V5) sowie Park+Ride an geeigneten Standorten.
- Der Ausbau der Infrastruktur zwecks Förderung des Langsamverkehrs ist ein zentrales Anliegen der Gemeinde. Das Netz für den Langsamverkehr und die Netzergänzungen werden festgelegt (V8). Dabei werden zwei Gruppen/Funktionen berücksichtigt: Einerseits gibt es touristische Routen (z.B. Wanderwege, nationale und kantonale Radrouten) und andererseits gibt es Fuss- und Velorouten, welche hauptsächlich dem Alltagsverkehr dienen. Einzelne Streckenabschnitte können beiden Gruppen zugehören.



- Unterstützende Massnahmen bezüglich Mobilitätsbewältigung sind der Schlüssel, um den zukünftigen Verkehr bewältigen zu können und die vorgesehene Entwicklung zu ermöglichen. Deshalb sind Massnahmen im Bereich Mobilitätsmanagement für Unternehmen und die Bevölkerung (V9) sowie Parkplatzbewirtschaftung (V6) vorgesehen. In Wabern und Niederwangen wird ein Monitoring zur Beobachtung und Steuerung des zusätzlichen Fahrtenaufkommens eingeführt. Dieses muss mit der Region koordiniert werden.
- Mit geeigneten Massnahmen sollen der Durchgangsverkehr in den verkehrssarmen ländlichen Räumen ferngehalten und die bestehenden Verbindungsachsen sicher und ortsverträglich gestaltet werden (V7).

### Übergeordnetes Strassennetz: Netzergänzungen und überprüfte neue Strassenverbindungen

Für das übergeordnete Netz (HLS und HVS) ist nur eine Netzergänzungen vorgesehen: Diese liegt im Bereich Niederwangen und stellt die Verbindung zwischen dem Autobahnanschluss und der Riedmoosstrasse her (V2 / H1). Die Linienführung knüpft direkt beim Kreisel bei der Autobahnein- bzw. Autobahnausfahrt an und führt dann z.T. über das Gemeindegebiet von Köniz und z.T. über das Gemeindegebiet der Stadt Bern zur Riedmoosstrasse. Zudem wird der Werk-Halbanschluss in Oberwangen an die A12 weiter verfolgt wird. Der Halbanschluss ist aber spezifisch für den Kiesabbau und so nicht für den allgemeinen Verkehr bestimmt.

Nochmals überprüft wurde die Südtangente (siehe Abbildung nächste Seite oben). Die Südtangente (Autobahnzubringer Köniz/Morillon), welche ein Teil der Südumfahrung von Bern (HLS) wäre, würde einen direkten Anschluss der Gebiete Liebefeld und Morillon an die A12 ermöglichen. Die neue, unterirdische Achse ist an die Schwarzenburg- und Seftigenstrasse angebunden. Die Südumfahrung als neues HLS-Netzstück schneidet in der übergeordneten Beurteilung der Zweckmässigkeitsbeurteilung ZMB äusserst schlecht ab. Kanton und Region haben entschieden, dass das Projekt als Gesamtes nicht weiterzuverfolgen ist. Die Erstellung eines neuen Anschlusses für die Gebiete Morillon und Liebefeld an die A12 würde zwar den Autobahnknoten Bümpliz und die Zufahrtsache entlasten, hingegen müsste insbesondere die Schwarzenburgstrasse den verlagerten Verkehr aufnehmen. Ein Ausbau der Infrastruktur zieht tendenziell auch neuen Verkehr an. Somit ist sogar mit einer Verkehrszunahme im Gesamten zu rechnen. Die unterirdische Linienführung ist zudem einerseits sehr teuer und andererseits sind an den Anschlüssen massive Bauwerke (Rampen) notwendig, welche starke Zäsuren in der Siedlungsstruktur generieren. Aufgrund der Tatsache, dass die Südtangente von den übergeordneten Stellen nicht mehr weiter verfolgt wird und insbesondere basierend auf den sowohl städtebaulichen wie auch verkehrstechnischen negativen Aspekten, wird die Südtangente nicht in den Verkehrsrichtplan aufgenommen.

Auf Basis bisheriger Untersuchungen wurde die Spange Süd (siehe Abbildung nächste Seite unten, gelb dargestellt) diskutiert, welche eine Verbindung von Schliern über Büschi und die Landorfstrasse zur Hallmattstrasse ist. Diese Massnahmen soll insbesondere das Zentrum Köniz entlasten sowie auch den Schleichverkehr über Liebewil und Mengestorf unterbinden. Die erneute Beurteilung bestätigte den Standpunkt, dass die Spange Süd nicht zu realisieren ist. Ausschlaggebend für diese Beurteilung waren folgende Aspekte:

- Es handelt sich um einen Verkehrsverlagerung und nicht um eine Verkehrsreduktion.
- Der Eingriff in die Landschaft (Grünes Band) ist äusserst massiv.
- Ein potenzielles Siedlungserweiterungsgebiet wird tangiert.
- Die Erstellungskosten stehen in keinem Verhältnis zum Nutzen.

Die Spange Süd wird deshalb nicht in den Richtplan aufgenommen.

Eine weitere Option aus dem Richtplan Zentrum Köniz/Liebefeld ist der **Bypass Neuhausplatz – Schwarzenburgstrasse** für den MIV: Mit einer neuen Verbindung zwischen der Köniz und der Schwarzenburgstrasse wird eine niveaufreie Bahnquerung angestrebt, mit welcher die Wartezeiten vor den Bahnschranken vermieden werden können.



Südtangente; Quelle: Eigene Darstellung



Spange Süd; Quelle: Eigene Darstellung

Für eine neue Verbindung müsste entweder die Schwarzenburgstrasse mit Rampen abgesenkt werden, oder die Anschlussbauwerke müssten auf dem Dreispitz angeordnet werden. Eine nochmalige Überprüfung hat ergeben, dass der Bypass Neuhausplatz – Schwarzenburgstrasse aus städtebaulicher wie auch verkehrstechnischer Sicht keinen Sinn macht. Die Eingriffe für die Rampenbauwerke sind sehr einschneidend und stehen im Widerspruch zur Stadtverträglichkeit von Neubauten. Aus verkehrstechnischer Sicht wird mit dem neuen Bypass eine Verlagerung des Verkehrsaufkommen erreicht und keine Verkehrsreduktion. Insbesondere auf der Schwarzenburgstrasse würde sich das Verkehrsaufkommen stark erhöhen. Aufgrund dessen wurde eine neue Verbindung für den MIV nicht in den Richtplan aufgenommen.

### 3.8 Landschaft, Ökologie

#### Heutige Situation in der Gemeinde Köniz

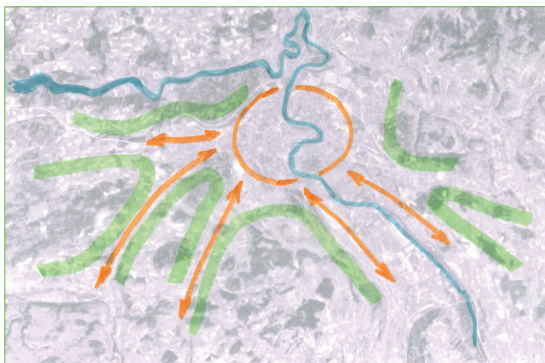
Die Attraktivität der Gemeinde Köniz zeichnet sich aus durch einen durchgrüneten Siedlungskörper, der in einen attraktiven Landschafts- und Erholungsraum eingebettet ist. Zwischen den zentrumsnahen Siedlungsräumen und dem Mosaik aus offener Landschaft, Wald, einzelnen Ortschaften und Weilern verläuft eine klar wahrnehmbare Zäsur.

Prägend für die Raumstruktur der Gemeinde Köniz sind einerseits die Gewässer (Aare, Sense/Schwarzwasser, Scherlibach, Sulgenbach und Stadtbach), das Siedlungsgebiet der Agglomeration Bern sowie die Siedlungskerne und -strukturen in den Korridoren Gürbetal, Schwarzenburg und Wangental. Die zwischen den vorgenannten Gewässern und den Siedlungsstrukturen liegenden Landschaftskammern weisen unterschiedliche Funktionen und Qualitäten auf.

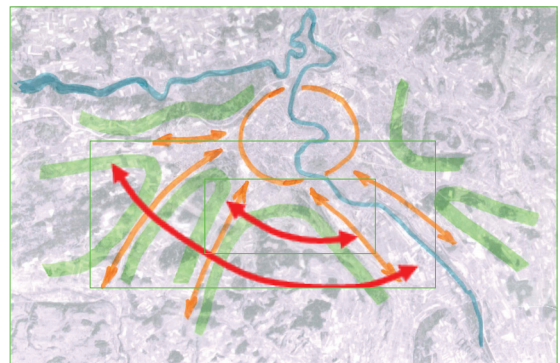
Die bestehenden kommunalen Schutzpläne berücksichtigen und schützen diese Qualitäten. Sie bezeichnen Naturobjekte, Landschaften und Siedlungen im Gemeindegebiet, die sich durch besondere Schönheit, Eigenart, geschichtlichen oder kulturellen Wert auszeichnen oder von ökologischer oder gesundheitlicher Bedeutung sind. Die Festlegungen im Baureglement und im Schutzplan bezeichnen die dem jeweiligen Schutzzweck dienenden Bau- oder Nutzungsbeschränkungen. Die heute rechtskräftigen Schutzgebiete werden im Rahmen der aktuellen Überarbeitung der baurechtlichen Grundordnung überprüft und angepasst (u.a. Unterscheidung in Schutz- und Schongebiete).

Die nachstehende Abbildung (links) zeigt die übergeordneten landschaftlichen Strukturen in der Region Bern Süd. Die Siedlungs- und Verkehrskorridore (Korridore Bern-West, Wangental, Schwarzenburg, Gürbetal / Aaretal) verlaufen radial ins Zentrum. Gleichzeitig stossen verschiedene grössere Landschaftskammern bis an den Agglomerationsrand: Gurten/ Ulmizberg/ Längenberg, Herzwilplateau, Forst, Aareraum. Die unmittelbare Nähe zur offenen, äusseren Landschaft und die direkten Zugangsmöglichkeiten in diese Räume sind wesentliche, zu erhaltende Qualitäten.

Die Abbildung (rechts) zeigt die im Zusammenhang mit der Naherholung wichtigen tangentialen Verbindungen: einerseits die innenliegende Beziehung über eine fragmentierte Abfolge von Grünraum- und Siedlungsstrukturen vom Aareraum-Morillon-Steinhölzli-Weissenbühl-Könizbergweald und andererseits die weiter aussen liegende, im (REK 2007) als „Grünes Band“ bezeichnete Beziehung ‚von Aare zu Aare‘ bzw. auf dem Gemeindegebiet Köniz vom Köniztal ins Wangental.



Übergeordnete Landschaftsstrukturen  
Quelle: Eigene Darstellung



Tangentiale Verbindungen  
Quelle: Eigene Darstellung



## Anforderungen für zukünftige Entwicklung

Der Richtplan Raumentwicklung basiert auf den folgenden Vorstellungen zur zukünftigen Entwicklung der Landschaft. Die Nummerierung der Räume (siehe Abbildung übernächste Seite) bezieht sich auf die Interventionsräume zur Landschaft, welche im Hinblick auf die Umsetzung im Richtplan gebildet wurden (siehe RET N3 und REP).

- Für die **Naherholung** der Könizer Bevölkerung sind sichere, attraktive und direkte Zugänge für FussgängerInnen und VelofahrerInnen erforderlich. Dies ist heute nicht überall der Fall (vgl. Handlungsbedarf im entsprechenden Teilplan Verkehr). Für die Naherholung dienen neben den raumprägenden Grünstrukturen im Siedlungsgebiet (z.B. Liebefeldpark, Blinzern, Morilongut, Interventionsraum Landschaft Nr. 2), die beiden Stadtwälder (Gurten Nr. 3, Könizberg Nr. 4), der Aareraum (Nr. 5) und das Grüne Band (Nr. 6).
- Das **Grüne Band** (Raum Nr. 6, vgl. RET N4) ist Sinnbild eines multifunktionalen Raums mit Fokus auf naturnahe Naherholung und Freizeitnutzung im Übergang zwischen dem dichten, urban geprägten Siedlungskörper der Stadt und Agglomeration Bern und dem angrenzenden ländlichen Gebiet mit ausgeprägter landwirtschaftlicher Nutzung. Es ist Teil eines regionalen Grünraumsystems, welches sich als Abfolge von Erlebnisräumen von der Aare zwischen Belpmoos und Eichholz-Köniztal-Bannholz-Wangental-Bottigenmoos/Stadt Bern bis zur Aare am Wohlensee bei Frauenkappelen erstreckt. Die ökologischen und siedlungsökologischen Qualitäten sind ebenfalls Bestandteile des grünen Bandes. Das grüne Band rückt die Qualitäten von Landschaftsräumen ins Bewusstsein der Bevölkerung. Es ist damit auch ein gesellschaftliches Gefäss und Entwicklungsinstrument zur Verbindung der städtischen und ländlichen Bevölkerung. Mit der Festlegung des Grünen Bandes wird der funktionalen und gesellschaftlichen Bedeutung dieses Raumes als wichtiges Naherholungsgebiet für die unmittelbar angrenzenden Siedlungsgebiete und als Nahtstelle zwischen Landwirtschafts- und Siedlungsgebiet Rechnung getragen. Das grüne Band ist von regionaler Bedeutung und wird im RGSK 2. Generation als wichtiges Thema der regionalen Landschaftsplanung behandelt.
- Für grosse Bevölkerungsteile ist das **Herzwilplateau** als Ausgleichsraum für die Naherholungs- und Freizeitnutzungen (Rundwege Wandern und Velo) zentral. Die raumspezifischen Qualitäten als Naherholungsraum sollen noch besser in Wert gesetzt werden.
- In weiten Teilen des oberen Gemeindegebietes von Köniz sind land- und forstwirtschaftliche Nutzungen dominierend. Diese Raumnutzung und die gebietsspezifischen Qualitäten sollen beibehalten werden. Hinsichtlich künftiger landwirtschaftlicher Betriebsstrukturen und –formen verdienen **landschaftsästhetische Aspekte** besondere Beachtung. Zum Einen sind neue Betriebsformen und Tätigkeitsbereiche der Landwirtschaft landschaftsgestalterisch verträglich auszugestalten, zum Andern sind in Übergangsbereichen Landschaft – Siedlung die landwirtschaftlichen Tätigkeiten so auszugestalten, dass Nutzungskonflikte minimiert werden.
- Der Erhalt bestehender und die Schaffung neuer **ökologischer Qualitäten** ist zentral und eine Daueraufgabe der Gemeinde. Dazu gehören der Schutz und die Förderung der Qualitäten und Eigenheiten der verschiedenen geschützten, wertvollen und schönen Kulturlandschaften und Naturräume.
- Die **Gewässer** haben eine Doppelfunktion. Zum einen sind dies Gebiete, welche durch ihre Dynamik und durch ihre hochwertige ökologische Vernetzungsfunktion nicht ohne weiteres mit anderen Räumen verglichen werden können. Zum anderen besteht ein grosser Nutzungsdruck auf die Gewässerräume bezüglich Erholungs- und Freizeitnutzung. Die Interessen sind gegeneinander abzuwägen und darauf abgestützt sind entsprechende Massnahmen zu definieren.

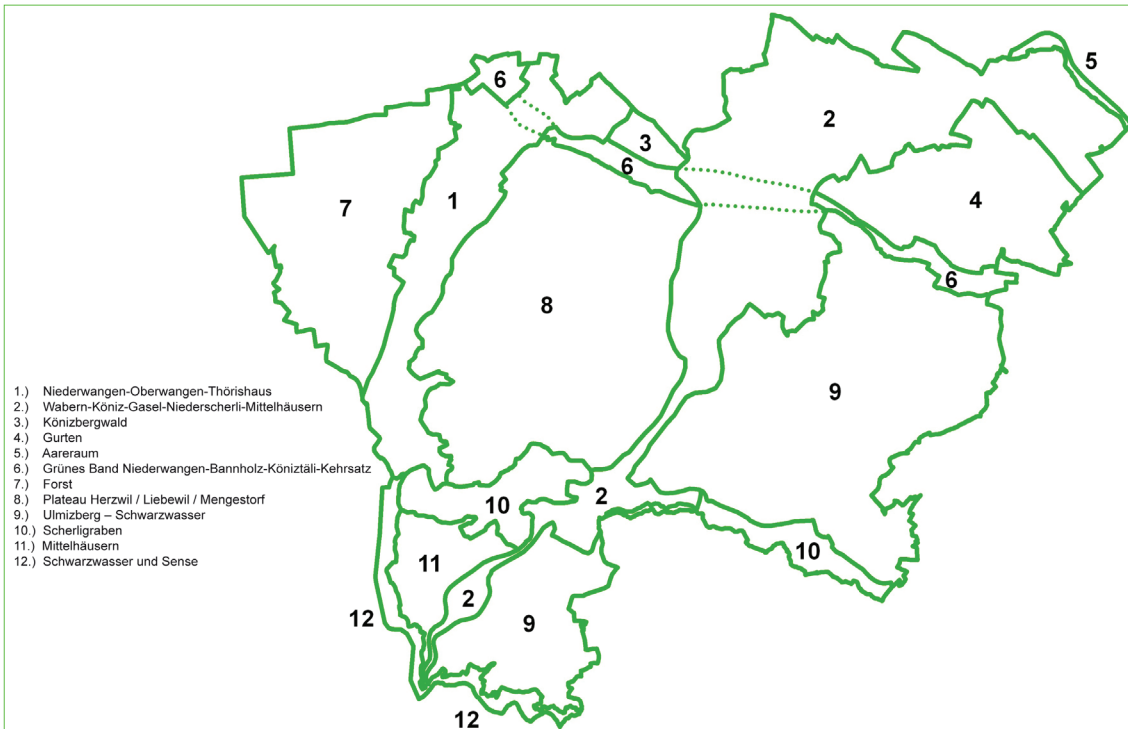
- 
- **Wälder:** Die Nutzung und Nutzungsschwerpunkte der auf Gemeindegebiet Köniz liegenden Wälder sind aus regionaler Sichtweise zu verstehen und umzusetzen. Der regionale Waldplan ist dazu wegleitend.

---

## Umsetzung im Richtplan

---

- Die Gemeinde legt im REP und in RET N3 **Interventionsräume Landschaft** mit raumspezifischen Nutzungsprofilen Zielsetzungen und Massnahmen fest. In den insgesamt 12 funktional abgegrenzten Interventionsräumen Landschaft sorgt die Gemeinde für eine differenzierte Umsetzung ihrer Entwicklungsziele im Bereich Landschaft und Ökologie.
- Das **Grüne Band** hat eine besondere Bedeutung (siehe Text oben), welcher mit dem RET N4 und einem Massnahmenblatt Rechnung getragen wird.
- Die Gemeinde **begrenzt die Siedlungsausdehnung** mit den bewusst auszugestaltenden langfristigen Siedlungsrändern (vgl. RET S7). Sie strebt damit mit raumplanerischen Instrumenten einen sparsamen Umgang mit dem Boden als knappes Gut an und verhindert so eine weitere Zerschneidung und Zersiedelung der Landschaft.
- Der Richtplan REGG und die heute rechtskräftigen kommunalen Vorschriften bilden die Basis der kommunalen Inhalte, um die spezifischen Instrumente wie **Schutzplan** oder **Richtplan ökologische Vernetzung** weiterzuentwickeln. Ergänzend werden im Rahmen der baurechtlichen Grundordnung neben den vorhandenen Inventaren auch die übergeordneten Grundlagen resp. Vorgaben von Kanton und Bund (z.B. Wildtierkorridore, Feuchtgebiete, Trockenstandorte sowie weitere Schutzgebiete) in die Pläne einfließen.
- Die Gemeinde entwickelt in Abstimmung mit dem Kanton ein Planungsinstrument zur Sicherung von geeignetem Kulturland, namentlich den **Fruchtfolgeflächen** für die **bodenabhängig produzierende Landwirtschaft**. Fruchtfolgeflächen werden bei der Ausscheidung von Siedlungserweiterungsgebieten nur dort beansprucht, wo ein öffentliches Interesse vorhanden ist und keine Alternativen bestehen (siehe Kap. 3.10).
- Den **Gewässern** ist der Gewässerraum zur Verfügung zu stellen. Dabei werden die Ansprüche der Siedlungen und Nutzungen einerseits sowie des Hochwasserschutzes, der Naherholung, des Naturschutzes und des Umweltschutzes andererseits berücksichtigt. Bei offenen Gewässern sind Gewässerräume + Interventionslinien zu bestimmen. Auf Basis der Abwägung der Nutzungsinteressen (Nutzung, Schonung) sind bei erschlossenen Gewässern Besucherlenkungskonzepte zu erarbeiten. Die Zugänge zu den nutzbaren Bereichen sind attraktiv auszugestalten und Sammelparkplätze sind zu bezeichnen (vgl. RET N1).
- Die Gemeinde schafft Rahmenbedingungen und unterstützt eine Entwicklung, mit welcher die **Biodiversität** langfristig gesichert werden kann.
- Abgestimmt auf die Ziele der **regionalen Waldplanung** fördert die Gemeinde die verschiedenen Funktionen des Waldes (Erholungsraum, Lebensraum für seltene Pflanzen und Tiere, Nutzung des Holzes für Baustoff und Energiegewinnung, Schutz vor Naturgefahren, u.a.).



Interventionsräume Landschaft, Quelle: Gemeinde Köniz/landplan AG (2013)

---

## 3.9 Ausstattung und Erholungseinrichtungen

---

### Heutige Situation in der Gemeinde Köniz

---

Das unmittelbare Ineinandergreifen des Stadt- und Agglomerationsraums Bern-Köniz und der offenen Kulturlandschaft im Umfeld ist in Bezug auf die Erholungsnutzungen von zentraler Bedeutung. Die Nähe von Natur und Siedlung ist charakteristisch und die offene Landschaft ist mit den Wohn- und Arbeitsstandorten gut vernetzt. Dies ermöglicht kurze Wege in die Naherholungsgebiete und zu den Einrichtungen von Freizeit, Kultur, Sport und Erholung.

Die Gemeinde verfügt einerseits über verschiedene Grün- und Freiräume (z.B. Gurten, Eichholz, Blinzern-plateau, Weyergut, Liebefeld Park) und andererseits über Anlagen, welche bezüglich der Naherholungsnutzung eine regionale und teilweise überregionale Ausstrahlung aufweisen: Eichholz, Gurten, Schloss Köniz, Vidmarhallen, Schwimmbad Köniz, Kletterhalle Magnet. Diese Orte und Einrichtungen sind bereits heute wichtige Identifikationsträger und haben eine Ausstrahlung in die Gesamtgemeinde und darüber hinaus in die Region.

Im heutigen Siedlungsgebiet bestehen zahlreiche öffentlich zugängliche Spielplätze (Kinderspielplätze, Robinson-Spielplätze etc.). Für deren Unterhalt sorgen Gemeinde oder Dritte (Quartierorganisationen, Private, etc.). Dieses Angebot gilt es zu erhalten und bei entsprechendem Handlungsbedarf auszubauen.

Raststätten (Feuerstellen, Bänke) laden die Erholungssuchenden an landschaftlich attraktiven Orten zum Verweilen und Spielen ein. Das Netz der Raststätten ist auf das Wanderwegnetz, die topographischen Aussichtspunkte und teilweise auf Spielplätze abgestimmt.

---

### Anforderungen für zukünftige Entwicklung

---

Handlungsbedarf besteht einerseits in Bezug auf die Ausgestaltung der Freiraum- und Grünstrukturen, andererseits bezüglich der Bereitstellung und Ausstattung mit Infrastrukturen.

Künftig sind in Zusammenhang mit Neuüberbauungen vermehrt prägende Frei- und Grünräume für die Bevölkerung zu schaffen. Bestehende öffentliche konfliktarme Frei- und Grünräume (wie auch Spiel- und Freizeiteinrichtungen) sind gut zu unterhalten. Bestehende Siedlungsräume mit Gestaltungsdefiziten sind aufzuwerten.

Besonderer Handlungsbedarf besteht in der Verbesserung der Zugänglichkeit zu öffentlichen Grün- und Freiflächen im Siedlungsgebiet, aber auch vom Siedlungsgebiet ins Grüne Band. Dies kann durch eine konsequente Umsetzung des geplanten Langsamverkehrsnetzes vorgenommen werden. Im Weiteren bestehen Defizite bei der Aufenthaltsqualität in Strassenräumen, welche durch die Umsetzung der Gestaltungsmaßnahmen im Strassenraum behoben werden können (vgl. auch in Kap. 3.6).

Die Gemeinde sorgt dafür, dass die bestehende Ausstattung an Einrichtungen für Freizeit, Sport, Kultur und Naherholung durch die Bevölkerung genutzt werden kann. Nutzen und Lasten (resp. Belastungen) der Einrichtungen mit regionaler und überregionaler Ausstrahlung sind stets gegeneinander abzuwägen.

Das Angebot der bestehenden Kinderspielplätze ist zu sichern und zu unterhalten. Viele der Kinderspielplätze werden durch Dritte unterhalten. Die Gemeinde definiert ihre Leistungen an Dritte im Rahmen eines Gesamtkonzepts. Sie definiert dazu entsprechende Auflagen und Kriterien. Hilfreich wäre eine Übersicht über die Spielmöglichkeiten als Basis für die Überprüfung der Bedürfnisse und Optimierung der Angebote.

Handlungsbedarf besteht in der Prüfung, der Konkretisierung, der ortsverträglichen Ausgestaltung sowie einer allfälligen Realisierung künftiger Einrichtungen. Der Raumentwicklungsplan definiert die heute bekannten Standorte mit folgendem Inhalt:



- 
- |                      |                                    |
|----------------------|------------------------------------|
| • Köniz Weiermatt    | Fussballplatz und Sportanlage      |
| • Liebefeld, Neumatt | Vidmarhallen, kulturelle Nutzungen |
| • Niederwangen Ried  | Fussballplatz                      |
| • Niederwangen Ried  | Tubetränki, Rastplatz/ Allmend     |
| • Oberried           | Bikepark                           |
| • Schwarzwasser      | Naherholung                        |
| • Wabern, Eichholz   | Areal alte Fischzucht, Infozentrum |
| • Wabern             | Jugendfussball                     |

---

## Umsetzung im Richtplan

---

Aufgrund der bisherigen Überlegungen werden im Richtplan Raumentwicklung die folgenden Inhalte konkretisiert:

- Die **attraktiven Landschaftsräume** sind für die Erholungssuchenden zu erhalten und als Naherholungsgebiete für die Bevölkerung gezielt erlebbar zu machen. Die Bedürfnisse von Naherholung, Landwirtschaft und Ökologie sind dabei zu berücksichtigen und aufeinander abzustimmen (vgl. Kap. 3.8 sowie (N2), (N3), (N4).
- Zwischen dem urban geprägten Siedlungskörper und der offenen Kulturlandschaft wird das Konzept des „**Grünen Bandes**“ umgesetzt. Die jeweilige Vorrangnutzung (Erholung, Landwirtschaft, Ökologie) ist zu definieren (N4).
- Die wertvollen Landschaftsräume sind mit Wegen für den Langsamverkehr und weiteren Einrichtungen (Rastplätze, Sitzbänke usw.) für die Bevölkerung erlebbar zu machen. Diesbezüglich sind die Massnahmen aus den Teilplan Fussverkehr umzusetzen (N4, V8, N5).
- **Bestehende Grün- und Freiräume mit Einrichtungen für Freizeit, Sport und Naherholung** werden durch die Gemeinde unterhalten und mit geeigneten Massnahmen gefördert. Die Gemeinde sichert die Nutzung bei Bedarf mit entsprechenden Verträgen (N5).
- Bei **bestehenden Einrichtungen** für Anlässe und Nutzungen in Kultur, Gesellschaft und Politik legt die Gemeinde die Rahmenbedingungen fest für deren Existenz und/oder Förderung (Verträge mit Nutzern etc.). Private Einrichtungen sind nach Möglichkeit zu fördern und zu unterstützen (z.B. Übernahme Unterhalt, finanzielle Anreize usw.), sofern sie Ziele von öffentlichem Interesse verfolgen (N5).
- Neue **Einrichtungen und Infrastrukturen**, welche die bestehende Ausstattung in den Bereichen Freizeit, Sport, Kultur und Naherholung ergänzen, sind abgestützt auf ein Gesamtkonzept zu realisieren. Die punktuell vorgesehenen neuen Nutzungen sind ortsverträglich auszugestalten und müssen auf die Umgebungs Nutzungen abgestimmt sein (N5).

---

### 3.10 Nachweise Fruchtfolgeflächen FFF & Handlungsbedarf der Siedlungserweiterungsgebiete

---

Als Voraussetzung für die Genehmigung des Richtplans REGG und die anschliessende Nutzungsplanung ist gemäss kantonalem Richtplan, Massnahmenblatt A\_06 der Nachweis zu erbringen, dass mit den Fruchtfolgeflächen schonend umgegangen wird. Namentlich ist für Flächen grösser als 2'000m<sup>2</sup>, welche von der Landwirtschaftszone in eine Bauzone umgezont werden sollen, ein entsprechender Nachweis zu erbringen. Die zu berücksichtigenden Kriterien sind in der Arbeitshilfe des AGR „Grundsätze für den Umgang mit Fruchtfolgeflächen“ aufgeführt.

Mit dem vorliegenden Kapitel sowie den jeweiligen Massnahmenblättern (vgl. Teil IV) werden die erforderlichen Nachweise erbracht.

---

#### Übersicht

---

Die im Richtplan REGG aufgeführten Siedlungserweiterungsgebiete S2 umfassen eine Fläche von 22,7 ha. Davon sind 13 Hektaren Fruchtfolgeflächen FFF.

---

#### Übergeordnetes Interesse und Gewährleistung einer qualifizierten haushälterischen Bodennutzung

---

Das übergeordnete Interesse an den vorgesehenen Siedlungserweiterungen ergibt sich aus den Wachstumszielen der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und der Gemeinde Köniz (siehe Kap. 2.4 und 3.3).

Eines der wichtigsten Ziele der Richtplanung ist der haushälterische Umgang mit dem Boden; der Richtplan weist dazu verschiedene Massnahmen auf. Ein wichtiger Beitrag hierzu leistet der im Kapitel 3.3 hergeleitete Baulandbedarf: die Gemeinde Köniz wendet bei dieser Berechnung wesentlich restriktivere Annahmen an als im Kantonalen Richtplan vorgesehen sind. Der so ermittelte Baulandbedarf Wohnen beträgt für die Periode 2012 – 2030 42 Hektaren; gemäss kantonalem Richtplan, Massnahmenblatt A\_01 könnte die Gemeinde Köniz für die nächsten 15 Jahre einen Bedarf von 74 Hektaren geltend machen.

Die im Massnahmenblatt A\_06 geforderte qualifizierte haushälterische Bodennutzung wird mit den im RET S2 festgelegten Bedingungen umgesetzt: So werden die Bedingungen zur ÖV-Erschliessung im Richtplan strenger ausgelegt (ÖV-Güteklasse B, ausnahmsweise C) als im MB A\_06 (Klasse D). Zudem wird eine minimale Dichte (AZ > 0.6) festgelegt, welche in vielen Fällen aber höher liegt.

---

#### Interessensabwägung

---

Die im Richtplan ausgeschiedenen Siedlungserweiterungsgebiete sind in einem iterativen und partizipativen Prozess erarbeitet worden. So ist zu Beginn der Planung eine grössere Anzahl von S2-Gebieten vorgeschlagen und diskutiert worden, als schliesslich in den aktuellen Richtplan aufgenommen wurden (siehe Plandarstellung Kap. 4.3). Alle geprüften Gebiete erfüllten die Anforderungen einer hohen ÖV-Erschliessungsgüte und einer hohen Dichte (minimale AZ von 0.6). Die verbleibenden S2-Gebiete resultierten aus einer intensiven Interessenabwägung, welche nebst den raumplanerischen Kriterien auch politische Aspekte berücksichtigte. Eine differenzierte Begründung der einzelnen Gebiete erfolgt in der unten stehenden Tabelle.

Die Tabelle gibt Auskunft über die wichtigsten Merkmale der einzelnen S2-Gebiete. In der Spalte Beurteilung werden einerseits die heutige ÖV-Güteklasse, andererseits wichtige weitere Angaben (z.B. bezüglich Standortabwägungen) und Vorbehalte aufgeführt.

## Siedlungserweiterungsgebiete S2

Nr.	Name (Nutzung)	Status aktuelle Nutzungsplanung	Fläche (m <sup>2</sup> )	FFF (m <sup>2</sup> )	Beurteilung
S2-01-01	Wabern, Balsigergut (W, A, ZöN)	Keine Einzonung (Voraussetzung: Realisierung Verlängerung Tramlinie 9, Zeitpunkt offen)	84'000	34'700	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ÖV-GK: B/C</li> <li>• Archäologisches Schutzgebiet</li> <li>• Bewältigung des Verkehrs im MB generell geregelt</li> <li>• Standortalternativen geprüft und verworfen: Standortgebunden aufgrund der topografischen Eignung, dem direkten Anschluss an das weitgehend überbaute Siedlungsgebiet sowie der Lage des neuen Umsteigeknotens Kleinwabern gemäss Eintrag RGSK (Regionaler Schwerpunkt/ Vorranggebiet Siedlungserweiterung Wohnen und Arbeiten). Freihalten der intakten Landschaftskammern im Umfeld.</li> </ul>
S2-01-02	Wabern, Nesslerenholz (Waldfriedhof, ZöN)	Keine Einzonung Gesondertes Verfahren	8'300	0	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine FFF betroffen</li> <li>• ÖV-GK: C/D (nicht relevant)</li> <li>• BLN, Naturschutzgebiet</li> <li>• Vorbehalt Wald</li> </ul>
S2-01-03	Wabern, Weyergut Nord (ZöN)	Einzonung, (ZöN)	6'000	6'000	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ÖV-GK: C</li> <li>• Erweiterung Altersheim ist Standortgebunden</li> <li>• Keine Alternative ausserhalb FFF</li> <li>• AZ &gt; 1.0</li> </ul>
S2-01-04	Wabern, Weyergut Süd (ZöN)	Keine Einzonung	3'600	3'600	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ÖV-GK: B/C</li> <li>• Bedarf in direkter Abhängigkeit zu S2-01-03)</li> <li>• Zentrale Lage, keine Alternative ausserhalb FFF</li> </ul>
S2-05-01	Köniz, Weidweg (W)	Einzonung, (Wohnen, teilweise Beibehaltung Grünzone)	26'900	0	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine FFF betroffen</li> <li>• ÖV-GK: B</li> <li>• Aktuell grösster Teil Grünzone</li> </ul>

Nr.	Name (Nutzung)	Status aktuelle Nutzungsplanung	Fläche (m <sup>2</sup> )	FFF (m <sup>2</sup> )	Beurteilung
S2-12-01	Oberwangen, Hale-Reinhardere (A)	Teileinzonung, (Arbeiten, 6'100 m <sup>2</sup> )	19'000	16'700	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ÖV-GK: D</li> <li>• Bedarf Gewebezone im Wangental, ebenes Gelände notwendig; keine Alternativen ausserhalb FFF</li> <li>• Standortalternativen geprüft und verworfen: Schliessung einer bestehenden Siedlungslücke und damit verbundene Freihaltung der siedlungsprägenden Grünräume gemäss RGSK.</li> </ul>
S2-14-01	Schlatt, Spezialzone für Holzschnitzel (A)	Teileinzonung, (Sonderbauvorschriften, 12'900 m <sup>2</sup> )	20'200	20'200	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abwägung in separatem Verfahren bereits vorgenommen</li> </ul>
S2-15-01	Gasel, Chlifeld (W)	Keine Einzonung (Voraussetzung: ¼-h-Takt BLS)	24'200	24'200	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ÖV-GK: C</li> <li>• Keine Alternative ausserhalb FFF</li> <li>• Standortalternativen geprüft und verworfen: Weiterführung des weitgehend überbauten Siedlungsgebiets von Gasel im Bereich einer guten öV-EGK. Freihalten der alten Dorfstrukturen von einer Neuüberbauung. Freihalten der intakten Landschaftskammern im Umfeld und östlich der Bahnlinie.</li> </ul>
S2-20-01	Niederscherli, Halterain (W)	Einzonung (Kernzone)	10'500	10'000	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ÖV-GK: C</li> <li>• Teilweise Ortsbildschutz (wird in der Grundordnung berücksichtigt)</li> <li>• Zentrale Lage, keine Alternative ausserhalb FFF</li> </ul>

Nr.	Name (Nutzung)	Status aktuelle Nutzungsplanung	Fläche (m2)	FFF (m2)	Beurteilung
<i>S2-20-02</i>	Niederscherli, Bifimatte (W)	Keine Einzonung	10'500	10'000	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ÖV-GK: C</li> <li>• Teilweise Ortsbildschutz (wird in der Grundordnung berücksichtigt)</li> <li>• Zentrale Lage, keine Alternative ausserhalb FFF</li> <li>• Standortalternativen geprüft und verworfen: Weiterführung des weitgehend überbauten Siedlungsgebiets von Niederscherli im Bereich einer guten öV-EGK. Anbinden der abseits liegenden Siedlungsteile südlich des Scherlibachs an den Dorfkörper von Niederscherli sowie Optimierung der bestehenden Infrastrukturanlagen.</li> </ul>
S2-22-01	Thörishaus Reitiweg (W)	Keine Einzonung	9'000	0	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ÖV-GK: C</li> <li>• Landschaftlich exponierte Lage wird mit Überbauungskonzept Rechnung getragen</li> </ul>
<i>S2-07-01</i>	Niederwangen Riedacker	Keine Einzonung	11'000	3'400	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ÖV-GK: B</li> <li>• Zentrumsnahe Lage im weitgehend überbauten Gebiet</li> <li>• Gut erschliessbares Areal im Abtausch zur Landfläche ZPP Riedacker (Teilauszonung)</li> </ul>

Nummerierung:

*S2-01-xx* > Nr. in Standard-Schrift: Massnahmenblatt vorhanden

*S2-01-xx* > Nr. in Kursiv-Schrift: kein Massnahmenblatt vorhanden

Tabelle 11: Fruchtfolgeflächen in Siedlungserweiterungsgebieten